

»Kriegsspielverderber«?

Europäische Parlamente und der Irakkrieg 2003

Demokratien unterscheiden sich in Bezug auf ihre Kriegszurückhaltung erheblich. Doch es wäre voreilig, deswegen die Vermutung einer demokratiebedingten generellen Friedfertigkeit – im Sinne der monadischen Variante des »Demokratischen Friedens« – zu verwerfen. Denn die Varianz im internationalen Kriegsverhalten von Demokratien könnte durch die unterschiedliche demokratische Qualität der nationalen sicherheitspolitischen Entscheidungsverfahren erklärt werden. Wird »Demokratisierung« der Sicherheitspolitik als »Parlamentarisierung« konkretisiert, müssten sich Demokratien mit sicherheitspolitisch starken Parlamenten kriegsaverser zeigen als solche mit sicherheitspolitisch schwachen Parlamenten – jedenfalls in den Fällen, in denen die Öffentlichkeit deutlich kriegsabgeneigt ist. Diese Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« wird anhand von 25 europäischen Demokratien und ihrer Beteiligung am Irakkrieg 2003 überprüft, indem der Grad der sicherheitspolitischen Macht ihrer Parlamente, das Ausmaß ihrer nationalen Kriegsbeteiligung und der Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren bestimmt werden. Das Ergebnis bestätigt grundsätzlich den vermuteten »parlamentarisch-demokratischen Frieden«, macht zugleich aber auch weiteren Forschungsbedarf deutlich.

1. Einleitung¹

Demokratien sind nicht pazifistisch. Sie verfügen in der Regel über Streitkräfte und setzen diese auch immer wieder ein. Dennoch unterstellt die Theorie des Demokratischen Friedens, dass Demokratien doch »irgendwie« friedlich(er) sind. Die einschlägige Forschung bezieht sich überwiegend auf den durch empirisch-statistische Untersuchungen aufgedeckten Doppelbefund, dass Demokratien keine Kriege gegeneinander führen, sich aber hinsichtlich ihrer generellen Kriegsbeteiligung nicht signifikant von Autokratien unterscheiden. Der Großteil der Forschung erkennt nur diesen Separatfrieden als empirisch erhärtet an und konzentriert sich auf die Suche nach dessen Ursachen, wobei zunehmend zusätzlich oder alternativ zur demokratischen Verfasstheit weitere Erklärungsfaktoren diskutiert werden, wie beispielsweise die ökonomische Interdependenz (Handelsfrieden), die Institutionalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen (Friedensbund) oder die gemeinsame Wertebasis und Identität (Sicherheitsgemeinschaft).²

1 Dieser Beitrag beruht auf den Ergebnissen des von der DFG geförderten Forschungsprojekts »Parlamentarische Kontrolle militärischer Sicherheitspolitik« (paks) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (siehe www.paks.uni-duesseldorf.de).

2 Vgl. die Übersichten bei Hasenclever (2003) sowie Geis/Wagner (2006).

Ganz anders argumentieren hingegen die Vertreterinnen und Vertreter der monadischen Richtung des demokratischen Friedens, indem sie von einer generellen Kriegszurückhaltung von Demokratien ausgehen. Rummel (1995) formuliert die Hauptaussage der monadischen Variante programmatisch im Titel eines seiner Aufsätze: »Democracies ARE less warlike than other regimes«. Diese Erwartung kann die monadische Forschung nur plausibel machen, indem sie sich von der im klassischen Doppelbefund verwendeten Dichotomie »Kriegsbeteiligung« vs. »keine Kriegsbeteiligung« löst und stattdessen als abhängige Variable den Grad der Gewaltanwendung in den Außenbeziehungen festlegt. Die Vertreterinnen und Vertreter der monadischen Richtung erwarten dementsprechend, dass sich Demokratien weniger gewalttätig verhalten als Nichtdemokratien. Doch selbst wenn die abhängige Variable »Kriegsbeteiligung« als »Grad der Gewaltanwendung in den Außenbeziehungen« differenziert wird, scheinen die empirischen Befunde für einen monadischen Demokratischen Frieden auf den ersten Blick nicht überzeugend zu sein, wenn ausgerechnet »Mutterländer« moderner Demokratie, die USA und Großbritannien, im Jahre 2003 einen weithin als völkerrechtswidrig angesehenen Angriffskrieg gegen den Irak angeführt und dabei sogar noch – bei der Behandlung von Kriegsgefangenen, dem Einsatz von Foltermethoden oder dem Angriff gegen unbeteiligte Zivilisten – das humanitäre Völkerrecht in eklatanter Weise gebrochen haben.

Es wäre allerdings voreilig, die monadische Vermutung einer demokratiebedingten generellen Friedfertigkeit zu verwerfen, denn möglicherweise liegt der Schlüssel zur Erklärung dieses Rätsels darin, auch die unabhängige Variable »Demokratie« weiter zu differenzieren. Die bisherige Forschung über den »Demokratischen Frieden« basiert in der Regel auf einer unterkomplexen Demokratiedefinition. Politische Systeme werden dann als Demokratien betrachtet, wenn sie bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen. Hierzu gehören üblicherweise freie und faire Wahlen, die Erfahrung von Regierungswechseln, die Öffentlichkeit politischer Entscheidungsprozesse und die Rechtsstaatlichkeit. Die demokratische Qualität der militärischen Sicherheitspolitik ist bei der Einstufung zunächst einmal unerheblich. Es ist daher vorstellbar, dass ein politisches System die allgemeinen Kriterien für eine »Demokratie« erfüllt, auch wenn es sich am Primat der Außenpolitik orientiert, indem die Entscheidungsgewalt in Fragen der militärischen Sicherheitspolitik exklusiv in den Händen der (demokratisch legitimierten) Exekutive liegt und diese in ihrem sicherheitspolitischen Handeln von den in Demokratien sonst üblichen *checks and balances* sowie institutionellen Restriktionen weitgehend entbunden ist. Lori Fisler Damrosch spitzt diesen Gedanken zu und argumentiert, dass diejenigen Demokratien, die sich im Vergleich mit Autokratien nicht signifikant weniger aggressiv bzw. kriegszurückhaltend verhalten, zu einer Untergruppe demokratischer Länder mit konstitutionellen Anomalien oder Pathologien gerechnet werden müssten (Damrosch 1995: 193).

Die analytische Differenzierung der unabhängigen Variablen »Demokratie« könnte dabei helfen, das Rätsel des monadischen Friedens zu lösen. Der Befund, dass Demokratien als Gesamtgruppe kaum friedlicher sind als Nichtdemokratien, ließe sich damit erklären, dass in vielen Demokratien die militärische Sicherheitspolitik nicht hinlänglich demokratisch organisiert ist. Der Einwand, in Demokratien gebe es auf-

grund der grundsätzlich bestehenden Möglichkeit der Abwahl einer (zu) kriegerischen Regierung durch das Wahlvolk stets einen demokratischen Kontroll- und Sanktionsmechanismus, läuft schon aus dem Grund meist ins Leere, da in heutigen Demokratien sicherheitspolitische Fragen nur selten ausschlaggebend für die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger sind (Müller/Risse-Kappen 1990: 384).

Wie kann nun eine solche Differenzierung der Variablen »Demokratie« oder, wie Miriam Fendius Elman (2000) es nennt, das »unpacking democracy« aussehen? Wie lässt sich der demokratische Charakter nationaler Sicherheitspolitik operationalisieren und typologisieren? Hier kommt ein Argument von Ernst-Otto Czempiel (1996) ins Spiel. Auch er hält den undifferenzierten Demokratiebegriff, welcher vorbehaltlos die Übertragung der Präferenzen und die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung im politischen Prozess unterstellt, für problematisch. Er betrachtet viele gemeinhin als demokratisch bezeichnete Staaten als unvollständige Demokratien. In ihnen sei die für das Funktionieren des Demokratischen Friedens eigentlich notwendige gesellschaftliche Mitbestimmung in sicherheitspolitischen Fragen nur ungenügend institutionalisiert. Czempiel weist in seinem Plädoyer für eine differenzierte monadische Perspektive ausdrücklich auf die Kontrollfunktion der Parlamente gegenüber der Exekutive in der militärischen Sicherheitspolitik hin (Czempiel 1996: 91). Als responsive Organe transferieren sie konkrete »gesellschaftliche Anforderungen nach einer auf militärische Gewalt verzichtenden Außenpolitik« in den außenpolitischen Entscheidungsprozess und wirken gegebenenfalls korrigierend auf die Exekutive ein (Czempiel 1996: 88 f).

Entsprechend diesen Überlegungen ist zu fragen: Bestimmt die Macht von Parlamenten in der militärischen Sicherheitspolitik den Grad der Beteiligung von Demokratien an militärischen Auseinandersetzungen? Die Frage wäre zu bejahen, wenn unter der Voraussetzung einer kriegsabgeneigten Öffentlichkeit ausreichend »machtvolle« Parlamente den Handlungsspielraum der Regierung tatsächlich eingrenzen und dadurch – pointiert formuliert – den Exekutiven das »Kriegsspiel« verderben. Eine stärker demokratisierte, d. h. parlamentarisierte Außenpolitik müsste mit einer geringeren Kriegsbeteiligung der betreffenden Regierung einhergehen.³

Diese Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« wird im Folgenden am Fall der Irakintervention 2003 empirisch überprüft. Das Untersuchungssample besteht aus 25 europäischen Demokratien: den 15 Staaten, die zum Zeitpunkt des Irakkrieges 2003 Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren, und den zehn Staaten, mit denen die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union bereits abgeschlossen waren und die somit über eine feste Mitgliedschaftsperspektive verfügten. Eine Fallstudie zur Beteiligung dieser 25 Staaten am Irakkrieg 2003 eignet sich besonders gut zur Untersuchung der Fragestellung, weil dieses Forschungsdesign es erlaubt – soweit das angesichts der komplexen Wirklichkeit der internationalen

3 Die Parlamentarisierung der Außenpolitik ist nur eines von vielen Puzzlestücken zur Entschlüsselung des Rätsels des demokratischen Friedens. Weitere Erklärungen könnten in der Präferenzbildung der Bürger, der medialen Vermittlung der Sicherheitspolitik oder der Struktur der Parteiensysteme, um nur einige Beispiele zu nennen, zu finden sein.

Beziehungen überhaupt möglich ist –, die unabhängigen Variablen bei einer relativ großen Zahl einbezogener Demokratien zu kontrollieren.

Die gewählte Fallstudie lässt sich besonders durch die folgenden drei Argumente begründen. Erstens wurde der Irakkrieg in allen Ländern des Untersuchungssamples zu einem Thema, das für die jeweiligen nationalen Öffentlichkeiten nicht nur wichtig war, sondern zu dem diese eine politisch eindeutige – durchweg klar ablehnende – Meinung äußerten. Das Institut *EOS Gallup* führte im Januar 2003 in allen untersuchten Ländern eine repräsentative Meinungsumfrage durch, nach der in allen Staaten mindestens 60 Prozent, meistens sogar über 80 Prozent der Befragten eine Beteiligung ihres Landes an einer Irakintervention ohne UN-Mandat ablehnten (vgl. EOS Gallup 2003; Hummel 2007 b, c). Anders als z. B. im Zusammenhang mit dem Kosovokrieg oder dem Afghanistankrieg kann für den Fall des Irakkrieges in *allen* untersuchten Systemen von einer politisch eindeutig kriegsaversen Öffentlichkeit ausgegangen werden. Unterschiede bei der Kriegsbeteiligung der einzelnen Länder lassen sich daher *nicht* durch Unterschiede bei der jeweiligen öffentlichen Meinung erklären.

Zweitens haben sich alle Länder des Samples im Rahmen der EU auf eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verpflichtet und orientieren sich damit offiziell an gemeinsamen Sicherheitsperzeptionen und -strategien. Es ist zwar richtig, dass zum Zeitpunkt des Irakkrieges 2003 nicht alle Länder des Samples auch Mitglieder der NATO waren. Doch die Differenz zwischen einer Mitgliedschaft und einer Nichtmitgliedschaft in der transatlantischen Sicherheitsorganisation kann dadurch relativiert werden, dass zusätzlich zu den 14 Ländern des Samples, die 2003 der NATO angehörten, weitere fünf, und zwar Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei und Slowenien, 2002 bereits Beitrittsverhandlungen mit der NATO aufgenommen hatten.⁴ Weitere vier Länder – Finnland, Irland, Österreich und Schweden – gehörten 2003 dem *Partnership for Peace*-Programm der NATO an. Daher waren zum Zeitpunkt des Irakkrieges von den 25 Ländern des Samples nur Malta und Zypern mit der NATO *nicht* vertraglich verbunden. Im Rahmen des Untersuchungssamples erscheint es daher unwahrscheinlich, dass eine unterschiedliche Kriegsbeteiligung durch unterschiedliche geostrategische Grundorientierungen der untersuchten Länder bedingt ist.⁵

Drittens handelte es sich bei der Frage einer Unterstützung des Irakkrieges 2003 um eine Grundsatzentscheidung gemäß der Typologie außenpolitischer Entscheidungen (Haftendorn 1990). Dieser Entscheidungstyp ist im Gegensatz zu exklusiven Krisenentscheidungen (klassisch: Kuba-Krise) oder bürokratischen Routineentscheidungen (z. B. viele kleinere *peacekeeping*-Einsätze) durch eine breite politische Beteiligung gekennzeichnet. Wenn Parlamente die Legitimationsbasis für wesentliche Beschlüsse bereitstellen, dann müsste gerade für solche Entscheidungen die parla-

4 Sie traten am 29.3.2004 der NATO offiziell bei.

5 Die später vorgestellten Untersuchungsergebnisse zeigen, dass signifikante Unterschiede in Bezug auf die Kriegsbeteiligung gerade *innerhalb* der Gruppe der NATO-Mitglieder bestehen, die NATO-Mitgliedschaft also gerade nicht als entscheidende Erklärungsvariable anzusehen ist.

mentarische Kontrolle (wenn vorhanden) ein relevanter Faktor sein. Und gerade bei der interessierenden Variable der einschlägigen parlamentarischen Machtbefugnisse wären Unterschiede zu erwarten, nicht zuletzt da die untersuchten Länder verschiedenen Verfassungstypen angehören und sich zu unterschiedlichen Zeiten demokratisiert haben.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: In Abschnitt 2 erfolgt zunächst eine kurze Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes der Debatte über den Zusammenhang zwischen (demokratischer) Verfasstheit und (friedfertigen) Außenverhalten. Daran anknüpfend wird eine eigens entwickelte Typologie parlamentarischer Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung vorgestellt und auf die 25 europäischen Parlamente angewendet. In Abschnitt 3 wird eine weitere Typologie zur Klassifizierung des Einsatzes militärischer Gewaltmittel entwickelt und zur Einordnung der Beteiligung der 25 europäischen Staaten am Irakkrieg 2003 herangezogen. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Analyse mittels einer Kreuztabellierung in einen Zusammenhang gestellt und interpretiert. Die Befunde werden diskutiert und anhand unterschiedlicher statistischer Maßzahlen auf ihre Signifikanz untersucht. Abschließend werden die Untersuchungsergebnisse in die Debatte um den Demokratischen Frieden eingebettet und weiterführende Forschungsfragen formuliert.

2. Theoretischer Rahmen:

Der Demokratische Frieden aus monadischer Perspektive⁶

2.1. Zwischen monadischem »revival« und dyadischem Separatfrieden

Warum sollten sich Demokratien friedfertiger verhalten als Nichtdemokratien? Sowohl die dyadische als auch die monadische Version des Demokratischen Friedens sieht die Ursachen für das friedfertiger⁷ Außenverhalten von Demokratien zum einen in rational-institutionalistischen und zum anderen in normativ-kulturellen Faktoren

6 Vgl. ausführlich Dieterich (2007 a). Umfangreiche Überblicke bieten die Literaturberichte von Geis/Wagner (2006); Hasenclever (2003); Geis (2001). Neuerdings werden insbesondere die Bedeutung wirtschaftlicher Interdependenz, internationaler Institutionen sowie des Völkerrechts thematisiert (vgl. u. a. Russett/Oneal 2001; Mansfield/Pevehouse 2003, 2006; Dembinski et al. 2004). Auf diese Ansätze soll im Weiteren jedoch nicht eingegangen werden.

7 Der Begriff »friedfertig« wird hier verstanden als generell geringere Kriegsneigung von Demokratien im Sinne eines gewaltvermeidenden Außenverhaltens. »Gewaltvermeidend« meint in diesem Zusammenhang allerdings nicht, dass sich Demokratien nicht grundsätzlich an Kriegen beteiligen. Es wird vielmehr angenommen, dass für demokratische Staaten die Anwendung von Gewalt als Mittel der Außenpolitik nicht an erster Stelle steht (vgl. Nielebock 1993: 182). Vgl. für diese »schwache Version« der monadischen Theorievariante auch MacMillans Verständnis des Begriffs »peace-prone«: »»Peace-prone« refers to the inclination or »will« to peace whilst »peaceful« has the rather different meaning of having attained the state of peace« (MacMillan 2004 a: 180).

begründet.⁸ Im Mittelpunkt rational-institutionalistischer Erklärungsansätze steht die Beschränkung des Handlungsspielraums politischer Entscheidungsträger durch die kriegsaversen Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Schwerfälligkeit demokratischer Institutionen. Das Argument des rational kalkulierenden Bürgers, der den Krieg als Gefahr für Besitz und Leben wahrnimmt und ihn deshalb ablehnen muss, findet sich bereits bei Immanuel Kant (2002). Neben den Präferenzen der Bürger, die auf dem Wege der politischen Partizipation in die Entscheidungsprozesse des politischen Systems einfließen, wird auch demokratischen Institutionen als solchen eine gewaltmindernde Wirkungskraft zugeschrieben, die sich unter anderem aus den Attributen der Gewaltenteilung oder den Transparenzpflichten ergibt (Müller 2002: 54). Normativ-kulturelle Erklärungsansätze des »Demokratischen Friedens« betonen hingegen die Bedeutung der spezifischen politischen Kultur und Sozialisation von Demokratien. Sie gehen davon aus, dass die in demokratischen Gesellschaften verankerten Werte und Normen, wie beispielsweise die friedliche Bearbeitung von Konflikten und die Achtung der Menschenrechte, analog nach außen übertragen werden und ein gewaltvermeidendes Außenverhalten von Demokratien zur Folge haben (Hasenclever 2003: 205).

Das Forschungsprogramm zum Demokratischen Frieden wurde lange Zeit, gestützt auf den empirischen Doppelbefund, von der dyadischen Theorievariante dominiert. Die monadische Variante blieb bis auf wenige Ausnahmen weitestgehend unbeachtet.⁹ Mitte der 1990er Jahre begann sich jedoch auf Grundlage neuerer empirischer Untersuchungen, die auf eine generelle äußere Friedfertigkeit von Demokratien hindeuteten, eine Veränderung abzuzeichnen (Ray 1995: 19). Diese Befunde wurden in der Folgezeit durch weitere Studien bestätigt und die Forschung über den monadischen Frieden gewann zusehends an Bedeutung.¹⁰ Im Rahmen dieser Entwicklung, die auch als monadische »Wende« oder als monadisches »revival« bezeichnet wird (MacMillan 2003), werden die Versuche dyadischer Theoriebildung zunehmend kritisch hinterfragt und damit konfrontiert, dass bisher keine kohärente Erklärung für

-
- 8 Als rational-institutionalistische Erklärungsfaktoren werden beispielsweise angeführt: institutionelle Hindernisse im Entscheidungsprozess (Morgan/Schwebach 1992; Schweller 1992), die Einflüsse kriegsablehnender gesellschaftlicher Gruppen auf die am Amtserhalt interessierten politischen Entscheidungsträger (siehe u. a. Rummel 1995; Siverson 1995; Bueno de Mesquita et al. 1999), die Bedeutung des demokratischen Wahlmechanismus (Gaubatz 1999) oder die Wirkung politischer Signalspiele (Fearon 1995; Schultz 2001). Zu den normativ-kulturellen Erklärungsansätzen gehört v. a. die spezifische Wirkkraft liberaler Werte und Normen bei der Beförderung eines gewaltvermeidenden Außenverhaltens (MacMillan 1998; Dixon/Senese 2002).
- 9 Rudolph R. Rummel beschäftigte sich bereits zu Beginn der 1980er Jahre mit der spezifischen Gewaltzurückhaltung demokratischer Staaten und fand in mehreren Studien Belege dafür, dass Demokratien sowohl in ihrem Verhältnis untereinander als auch in ihrem Außenverhalten generell friedlicher agieren als Nichtdemokratien (vgl. Rummel 1979-1981, 1983, 1985).
- 10 Siehe u. a. Rummel (1995); Siverson (1995); Benoit (1996); Czempiel (1996); Elman (1997, 2000); Ray (2000); Russett/Oneal (2001); MacMillan (2003, 2004 a, b). Für eine Kritik der neueren empirischen Befunde vgl. u. a. Henderson (2002: 56-58).

eine lediglich *zwischen* den Demokratien herrschende Kriegszurückhaltung gefunden werden konnte (Geis 2001: 287 f).¹¹

Darauf, dass es sich bei der Renaissance der monadischen Theorieversion um mehr als nur einen kurzfristigen *monadic moment* handelt, weist eine wachsende Zahl von Studien hin, die einzelne Staaten nach ihren demokratischen Strukturen differenzieren oder monadische Theorieannahmen mit Ansätzen der Außenpolitikanalyse verbinden (u. a. Keller 2005; Russett 2005). Da sich beide Theorievarianten in ihren Erklärungen auf dieselben rational-institutionalistischen oder normativ-kulturellen Faktoren beziehen, spricht vieles dafür, dass dyadische und monadische Erklärungsmodelle letztlich aufeinander aufbauen (Müller 2002: 48) und für eine Weiterentwicklung der Theorie in einen breiteren Rahmen integriert werden müssen.¹²

Die Gültigkeit der ursprünglichen monadischen Erwartung, *alle* Demokratien würden nach außen gewaltvermeidend handeln, wird durch die empirisch zu beobachtende erhebliche Varianz im äußeren Konfliktverhalten demokratischer Staaten in Frage gestellt. Bislang geht die Forschung auf unterschiedliche Weise mit diesem Rätsel um. Ein Forschungsstrang thematisiert die Ambivalenz liberaler Gesellschaftsordnungen. So deckt Müller (2002, 2004) »Antinomien des Demokratischen Friedens« auf. Die unterstellte Präferenzstruktur der rational kalkulierenden und friedlich sozialisierten Bürgerinnen und Bürger müsse nicht immer automatisch zu einem kriegsvermeidenden Verhalten führen. Kosten-Nutzen-Kalküle, demokratische Werte und Normen sowie Strukturen demokratischer Institutionen würden vielmehr unter bestimmten Bedingungen nicht die Vermeidung, sondern im Gegenteil die Anwendung von Gewalt begründen.¹³ Müller schlägt daher vor, zwischen »militanten« und »pazifistischen« Demokratien zu unterscheiden, um die Varianz im demokratischen Konfliktverhalten zu erklären (Müller 2007; Müller/Wolff 2006).¹⁴ Nur für letztere träfen die Erwartungen im Sinne des monadischen demokratischen Friedens zu. In dieser Forschungsrichtung verschiebt sich das Erkenntnisinteresse vom Nachweis der Friedfertigkeit von Demokratien hin zur Erforschung der spezifischen Bedingungen »demokratischer Kriege«.¹⁵

11 Auch Russett und Oneal weisen auf die Schwierigkeiten einer separaten Theoriebildung hin: »If it were true that democracies rarely fought each other but were not more peaceful in general, we would need a good theoretical explanation for that. Many people have tried to produce one« (Russett/Oneal 2001: 50).

12 Auch John MacMillan (2003: 233) argumentiert: »The inter-liberal peace is not an isolated pacifism, but part of a broader liberal states peace proneness«. Vgl. Czempiel (1996) und Russett/Oneal (2001: 50).

13 Bereits Ernst-Otto Czempiel unterstellt, dass die Präferenzen der Bürger nicht per se zum Frieden führen. Er geht davon aus, dass deren vermutete friedensfördernde Wirkung unter bestimmten Umständen ausgehebelt werden kann. Diese Bedingungen begreift Czempiel jedoch nicht als besondere Merkmale von Demokratien, sondern als Demokratisierungsdefizite (Czempiel 1996: 89).

14 So bereits Müller/Risse-Kappen (1990).

15 Vgl. Henderson (2002); Reiter/Stam (1998, 2002, 2003); Desch (2002); Pickering (2002); Pickering/Kisangani (2005); Rousseau (2005); Geis et al. (2006, 2007). Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere »demokratie- oder liberalismusspezifische Anreize zur Gewaltanwendung, dementsprechende Rechtfertigungen von Militäreinsätzen und [...] spezifische Arten der Kriegsführung« (Geis et al. 2007: 71 f).

Ein anderer Forschungsstrang der monadischen Debatte geht dagegen weiterhin von einer inhärenten Friedensfähigkeit der liberalen Demokratie aus, problematisiert jedoch das Demokratiekonzept, das den bisherigen Erklärungsversuchen zugrunde liegt. Wie eingangs erwähnt, gelten politische Systeme in den meisten einschlägigen Untersuchungen dann als Demokratien, wenn sie bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen.¹⁶ Ausgehend von diesen allgemeinen Kriterien wird angenommen, dass die gewählten Entscheidungsträger aller als demokratisch qualifizierten Staaten vergleichbaren institutionellen Beschränkungen unterliegen. Dabei wird vorbehaltlos unterstellt, dass die rational-kalkulierten und/oder friedlich-sozialisierten Präferenzen der Bürger gleichsam automatisch in den Entscheidungsprozess übertragen werden und in der Folge zu einer friedfertigen Außenpolitik führen. Der Frage, ob und in welchem unterschiedlichen Maße gesellschaftliche Präferenzen über die Partizipations- und Repräsentationsmöglichkeiten der Bürger *tatsächlich* in den politischen Entscheidungsprozess übertragen werden, wird dabei nur wenig Beachtung geschenkt.¹⁷

2.2. »Unpacking democracy«: Öffnung des Regimetyps Demokratie

Innerhalb der monadischen Debatte wird mittlerweile der undifferenzierte Demokratiebegriff mehr und mehr kritisch betrachtet und werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Demokratien in der Ausgestaltung ihrer demokratischen Strukturen näher beleuchtet. Bereits Anfang der 1990er Jahre stellten Studien einen Bezug zwischen der unterschiedlichen Ausprägung demokratischer Entscheidungsstrukturen und dem Außenverhalten von Demokratien her, wobei die konkreten Kausalzusammenhänge zum damaligen Zeitpunkt nur ansatzweise thematisiert wurden (Morgan/Campbell 1991; Morgan/Schwebach 1992; Maoz/Russett 1993). Einen Schritt weiter geht Elman, die in Anlehnung an klassische Kategorien der vergleichenden Regierungslehre vier demokratische Subtypen unterscheidet (Elman 2000). Sie argumentiert, dass sich kriegsablehnende gesellschaftliche Präferenzen in Präsidentialdemokratien und parlamentarischen Koalitionssystemen aufgrund der größeren Zugangs- und Mitsprachemöglichkeiten der Parlamente im Entscheidungsprozess eher als in anderen Systemtypen wie Westminster-Demokratien gegen kriegsbefürwortende Präfe-

16 So orientiert sich die Mehrzahl der quantitativen Arbeiten zum demokratischen Frieden bei der Kodierung des Faktors »Demokratie« am POLITY-Datensatz (Geis 2001; Hummel/Marschall 2007: 6). Für eine kritische Diskussion gängiger Demokratieindizes vgl. u. a. Munck/Verkuilen (2002).

17 Dabei identifizierte bereits Immanuel Kant (2002) die »Beistimmung des Staatsbürgers« zur Außenpolitik als zentrale Friedensursache.

renzen der Exekutive durchsetzen könnten.¹⁸ Durch die Unterscheidung demokratischer Subtypen, in denen die jeweiligen Präferenzen der Gesellschaft auf der einen sowie der Regierung auf der anderen Seite abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung der Beziehung zwischen Exekutive und Legislative in unterschiedlichem Maße den Entscheidungsprozess beeinflussen können, gelingt es Elman, außenpolitische Verhaltensoptionen demokratischer Staaten aus ihrer inneren Verfasstheit heraus zu erklären. Auch der Einsatz von Gewalt als Mittel der Außenpolitik kann unter Verwendung der Typologie Elmans analysiert werden, ohne dass dabei der Regimetyp des Gegenübers berücksichtigt werden muss (Nielebock 2004: 181).¹⁹

In neueren Studien werden demokratische Staaten nicht mehr ausschließlich nach dem Regierungssystem differenziert, sondern situativ entlang der jeweiligen legislativen Beschränkungen, denen die Exekutive in unterschiedlichen Regierungskonstellationen unterliegt und von denen vermutet wird, dass sie einen spezifischen Einfluss auf das äußere Verhalten von Staaten ausüben. So finden beispielsweise Michael J. Ireland und Sigmund Scott Gartner (2001) in ihrer Studie Belege dafür, dass Minderheitsregierungen weniger zur Initiierung von Konflikten neigen als Mehrheitsregierungen, da die Exekutiven in dieser Konstellation durch eine größere Anzahl »parteilichtischer« Veto-Spieler bei der Durchsetzung ihrer Präferenzen begrenzt werden.²⁰

Erste Forschungsergebnisse, die auf die friedensfördernde Wirkung demokratisierter Außenpolitik in Form der Parlamentarisierung hinweisen, finden sich in einem Beitrag von Dan Reiter und Erik Tillman (2002). Sie differenzieren Demokratien in ihrer Untersuchung unter anderem nach der jeweiligen spezifischen »foreign policy power« der Legislative und entdecken Belege für einen Zusammenhang zwischen dem Grad parlamentarischer Gestaltungs- und Kontrollmacht im außenpolitischen Entscheidungsprozess und der Wahrscheinlichkeit einer Konfliktinitiierung.

Die Erkenntnis aus diesem Forschungsüberblick lautet, dass es auf der Suche nach einer Erklärung für die Varianz im äußeren Konfliktverhalten von Demokratien notwendig ist, den Faktor Demokratie näher zu spezifizieren und demokratische Systeme zu differenzieren. Die Vermutung, dass ein Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen Ausgestaltung institutioneller Strukturen im außenpolitischen Entscheidungsprozess und dem Grad der äußeren Friedensorientierung von Demokratien besteht, ist hochplausibel. Allerdings, und dies ist die zweite Erkenntnis, erweisen sich

18 Elman weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass umkehrt auch kriegsbefürwortende gesellschaftliche Präferenzen in Präsidentschaftsdemokratien und parlamentarischen Koalitionssystemen aufgrund der größeren Einflussmöglichkeiten der Legislative entgegen einer möglicherweise kriegsablehnenden Exekutive den Einsatz äußerer Gewalt bewirken können: »In presidential democracies [...] while the executive may not favor aggression, the logrolling of powerful societal groups in Congress may nevertheless lead the state down that road« (Elman 2000: 99).

19 Neben Elman klassifizieren auch Susan Peterson (1995) und David Auerswald (1999, 2000) demokratische Regierungssysteme nach der Ausprägung ihrer institutionellen Strukturen und dem Ausmaß gesellschaftlicher Einflussmöglichkeiten auf den außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungsprozess.

20 Vgl. auch Prins/Sprecher (1999); Palmer et al. (2004). Eine theoretische und methodische Kritik dieser Ansätze findet sich bei Kaarbo/Beasley (2008).

die bislang entwickelten Subtypen, die Demokratien nach Regierungssystem oder -konstellation unterscheiden, als unzureichend für die Besonderheiten des Politikfelds der Außensicherheitspolitik.

Gerade im Hinblick auf die militärische Beteiligung europäischer Staaten am Irakkrieg 2003 treten die Grenzen der bisherigen Ansätze zur Differenzierung von Demokratien deutlich hervor: Staaten, die beispielsweise nach der Typologie Elmans alle zum Subtypus der parlamentarischen Koalitionssysteme zählen, haben sich – trotz durchgängig deutlicher Ablehnung durch eine Bevölkerungsmehrheit – in unterschiedlichem Maße an den Kriegshandlungen beteiligt.

Weiterführende Erkenntnisse bedürfen daher einer politikfeldspezifischen Typologisierung demokratischer Systeme. Dementsprechend differenziert der hier vorgestellte Ansatz die institutionelle Struktur von Demokratien entlang der sicherheitspolitischen Rolle der Parlamente innerhalb des jeweiligen Regierungssystems.

3. *Parlamentarische Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung*

3.1. *Vorschläge zur Messung parlamentarischer Macht*

Zur Überprüfung der Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« ist es erforderlich, die politikfeldspezifische Macht von Parlamenten gegenüber ihren jeweiligen Regierungen zu messen. Bislang liegen jedoch kaum Ansätze vor, mit deren Hilfe diese Machtpotenziale systematisch erfasst und typologisiert werden können. So hat sich die Parlamentarismusforschung bislang nur unzureichend mit der sicherheitspolitischen Rolle der Parlamente auseinandergesetzt. Die Rolle von Parlamenten in der Außen- und Sicherheitspolitik gilt als marginal und steht nicht im Zentrum von Parlamentsanalysen – mit Ausnahme der einschlägigen Forschungen zum US-Kongress.²¹ Pauschal ist von einem »Niedergang der Parlamente« (von Beyme 1998) die Rede oder von einer Entmachtung der Volksvertretungen bei Dominanz einer exekutiv bestimmten »Staatsräson« (Wolf 2000).²² Erst neuerdings, im Zuge einer intensivierten wissenschaftlichen Beschäftigung mit der sich weiter vertiefenden Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP),²³ dem Bereich zivil-mili-

21 Zu den *war powers* der USA siehe u. a. Kittel (1993); Dahmer (1998); Fisher/Adler (1998); George/Morgan (1999); Boylan (2001); Prins/Marshall (2002); Glennon (2003); Hendrickson (2002); Grimmett (2002, 2003); Kremp (2003); Fisher (2004); Howell/Pevehouse (2005, 2007).

22 Kaiser (1996: 324); Seidelmann (1997: 123); von Beyme (1998); Wolf (2000). Diese Debatte reiht sich ein in den generellen Diskurs über eine »Ent-« oder »Deparlamentarisierung« des politischen Prozesses. Neben innenpolitischen Faktoren werden die »Europäisierung« und »Globalisierung« für eine Schwächung nationaler Parlamente verantwortlich gemacht; vgl. Andersen/Burns (1996); Zürn (1996, 1998). Freilich lassen sich auch in der Literatur und Empirie Hinweise darauf finden, dass kein Ende des parlamentarischen Zeitalters, sondern lediglich dessen Transformation anstehe; vgl. Marschall (2002) mit weiteren Verweisen.

23 Vgl. Born et al. (2008); Wagner (2006 a); Bono (2005); Barbé/Herranz (2005); Gourlay (2004); Mittag (2003).

tärischer Beziehungen (Kümmel 2002; Born et al. 2004) und der demokratischen Kontrolle des Sicherheitssektors (Born/Hänggi 2004, 2005; Livingston 2005; Born et al. 2005), finden nun auch europäische Parlamente in der Forschung zusehends Beachtung. Erste politikfeldspezifisch vergleichende Studien zeigen bereits, dass zwischen europäischen Parlamenten eine mitunter erhebliche Varianz in Umfang und Reichweite der außen- und sicherheitspolitischen Kontrollkompetenzen besteht und einzelne nationale Parlamente in der Lage sind, den Handlungsspielraum der Exekutiven merklich einzuschränken (Maillet 1999; Nolte 2003).

Ein Ansatz, die politikfeldspezifische Macht von Parlamenten im Hinblick auf militärische Interventionen und die Anwendung militärischer Gewalt zu bestimmen, bestünde darin, die politikfeldspezifische Macht des US-Kongresses zum Maßstab zu nehmen, denn das US-amerikanische Parlament gilt in weiten Teilen der Literatur nicht zuletzt wegen der *War Powers Resolution* als Prototyp eines außen- und sicherheitspolitisch machtvollen Parlaments. In der vom US-Kongress im Jahr 1973 verabschiedeten Resolution ist festgelegt:

»That the collective judgment of both the Congress and the President will apply to the introduction of United States Armed Forces into hostilities, or into situations where imminent involvement in hostilities is clearly indicated by the circumstances, and to the continued use of such forces in hostilities or in such situations« (War Powers Resolution Sec 2(a); zitiert nach Kittel 1993: 50).

Setzt die Regierung US-Streitkräfte im Ausland ein, so beansprucht das US-amerikanische Parlament gemäß der *War Powers Resolution* weitreichende Zustimmung- bzw. Rückholrechte und Auskunftsansprüche gegenüber dem Präsidenten.

Die sicherheitspolitische Macht des US-amerikanischen Parlaments als Maßstab zu nehmen, erweist sich allerdings bei näherer Betrachtung als nicht hilfreich. So ist die *War Powers Resolution* in den USA verfassungsrechtlich umstritten. Die US-Präsidenten pochen auf ihre konstitutionelle Rolle als Oberbefehlshaber der Streitkräfte und tendieren dazu, die Resolution zu umgehen; der Oberste Gerichtshof hat in dieser Frage noch nicht klärend geurteilt und auch unter den Verfassungsrechtlern gibt es keinen Konsens über den Umfang der parlamentarischen Kompetenzen in der Sicherheitspolitik (Damrosch 1995: 192). Hinzu kommt, dass im präsidentiellen System der USA sowohl der direkt gewählte Präsident als auch der Kongress unmittelbare demokratische Legitimation für sich beanspruchen können, jedoch auch in gleicher Weise responsiv gegenüber einer kriegsaversen Bürgerschaft sein müssten. Schließlich eignen sich die USA auch wegen ihrer internationalen sicherheitspolitischen Sonderstellung nicht als *benchmark* für andere Demokratien.

Einen alternativen Weg schlägt das Genfer *Centre for the Democratic Control of Armed Forces* (DCAF) ein. Hans Born und Heiner Hänggi (2004, 2005) berücksichtigen die Ressourcen der parlamentarischen Kontrolle der militärischen Beteiligung an internationalen Friedensmissionen in Form der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechte sowie die finanzielle und personelle Ausstattung der betreffenden Parlamente. Auch Wolfgang Wagner (2006 b) konzentriert sich auf die parlamentarische Zustimmungspflicht im Rahmen des nationalen Entsenderechts.

Die präsentierten Vorschläge reichen noch nicht aus, die parlamentarische Macht in Fragen der Beteiligung an militärischer Gewaltanwendung adäquat zu erfassen, da sie auf weniger gewalthaltige Friedensmissionen bzw. allein auf das Entsenderecht fokussieren. Im Folgenden wird daher ein eigenes Messinstrument zur Bestimmung der parlamentarischen Macht entwickelt, das auch massive Militäreinsätze und deren innenpolitische Implikationen im Sinne des Demokratischen Friedens abdecken sowie Ergänzungen und funktionale Äquivalente zum Entsenderecht berücksichtigen soll (Hummel/Marschall 2007). Dabei wird parlamentarische Macht nicht nur als »Begrenzung« des gouvernementalen Handlungsspielraums durch die Parlamente (im enggefassten Sinne von »Kontrolle«), sondern gegebenenfalls auch als »Mitsteuerung« durch die Parlamente verstanden (vgl. Steffani 1989; Schwarzmeier 2001).

3.2. Eine neue Typologie parlamentarischer Macht

Die hier vorgeschlagene Bestimmung parlamentarischer Macht in der Sicherheitspolitik, speziell bei der Frage der militärischen Gewaltanwendung, setzt an den in der Parlamentarismusforschung üblicherweise unterschiedenen vier parlamentarischen »Funktionen« an, die als Macht-»Ressourcen« konzeptionalisiert werden können (Marschall 2005: Kap. III. 2): (1) Gesetzgebungsressourcen, (2) Kontrollressourcen, (3) Kommunikationsressourcen und (4) (Ab-)Wahlressourcen.

3.2.1. Legislative Ressourcen

Zu den sicherheitspolitischen Gesetzgebungskompetenzen des Parlaments, die relevant für den Demokratischen Frieden sind, gehört an erster Stelle das Entsenderecht. Daher ist zu erfassen, ob und inwiefern die Parlamente an der Entscheidung, Truppen in militärische Konflikte zu entsenden, beteiligt sind. Wichtig ist, zu welchem Zeitpunkt des Entscheidungsprozesses parlamentarische Körperschaften eingebunden werden. Eine *ex-ante*-Beteiligung des Parlaments (also eine Beteiligung vor der Entsendung) stellt eine größere Machtressource dar, da bei einer *ex-post*-Einbindung das Parlament bereits vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Die Zustimmungspflicht kann mit Ausnahmen versehen werden, beispielsweise bei Unterschreiten einer Mindestgröße der zu entsendenden Einheiten, für Einsätze einer bestimmten Qualität oder innerhalb eines bestimmten institutionellen Rahmens (zum Beispiel bei der Beteiligung an friedenserhaltenden Einsätzen der UN oder für Einsätze der Bündnismitglieder im Rahmen der NATO). Sie kann aber auch erweitert werden auf geheime Einsätze von Spezialtruppen, auf die militärische Nutzung des nationalen Territoriums (Überflug- oder Transitrechte), auf die militärische Nutzung der nationalen Infrastruktur (Versorgung ausländischer Truppen in nationalen See- oder Flughäfen, Nutzung inländischer Militärstützpunkte durch ausländische Streitkräfte usw.) oder auf die logistische Unterstützung ausländischer Streitkräfte. Einen

Sonderfall legislativer Kompetenzen stellen Verfassungsbestimmungen zur Neutralität dar, sofern diese auf parlamentarischem Beschluss beruhen. Auch dadurch schränkt das Parlament den *gouvernementalen* Handlungsspielraum effektiv ein, so dass solche Regelungen als strukturelles parlamentarisches Veto zu verstehen sind. Konstitutionelle Beschränkungen können sogar so weit gehen, dass sich ein eigenes Entsenderecht erübrigt. Daher kann allein aus dem Fehlen eines spezifischen Entsenderechts nicht auf schwache parlamentarische Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung geschlossen werden.

Eine Erweiterung oder ein funktionales Äquivalent zum Entsenderecht stellt das Haushaltsrecht dar. Denkbar ist, dass ein Parlament zwar nicht über spezifische Kompetenzen im Rahmen der Truppenentsendung verfügt, jedoch die Einzelbudgets jedes einzelnen Auslandseinsatzes der Streitkräfte bewilligen oder in Form eines Nachtragshaushalts laufende Einsätze nachfinanzieren muss. Dadurch wäre das Parlament indirekt, aber effektiv an der Mitsteuerung von Auslandseinsätzen beteiligt. Durch eine Verweigerung der Mittelbewilligung könnten parlamentarische Körperschaften die nationale Beteiligung an militärischer Gewaltanwendung verhindern oder rückgängig machen.

3.2.2. *Kontrollressourcen*

Die Kontrollrechte im Sinne eines parlamentarischen *monitoring* militärischer Gewaltanwendungen der Exekutive können ebenfalls eine Machtressource darstellen. Parlamentarische Kontrolle im Sinne von *checks and balances* ist allerdings nur dann wirksam, wenn sie mit Sanktionsmöglichkeiten verknüpft ist. Daher sind die Kontrollressourcen eng mit den übrigen Machtressourcen verknüpft.

Zur Messung der Kontrollressourcen ist zunächst zu fragen, über welche Instrumente und Verfahren die Parlamente verfügen, um Kontrolle auszuüben. Das breite Repertoire an Kontrolloptionen umfasst zum Beispiel die interpellativen Instrumente oder das Recht, Untersuchungsausschüsse einzurichten. Kontrolle kann auch durch Fachausschüsse ausgeübt werden, weswegen es für die Analyse der Kontrollressourcen wichtig ist, ob entsprechende Fachausschüsse eingerichtet sind und – wenn ja – welche Kompetenzen diese haben. Relevant sind zudem das Zitierrecht von Parlament und Ausschüssen sowie die Möglichkeiten, Zugang zu sicherheitspolitisch wichtigen Informationen zu erhalten.

In einem zweiten Schritt ist zu fragen, welche Akteure von den vorhandenen Instrumenten Gebrauch machen können. Da in parlamentarischen Demokratien die kritische Kontrolle vorwiegend von der Opposition ausgeübt wird, sind die Kontrollverfahren daraufhin zu überprüfen, ob sie auch von parlamentarischen Minderheiten oder gar von einzelnen Abgeordneten genutzt werden können.

Schließlich ist die zeitliche Dimension parlamentarischer Kontrolle von Belang: Findet die Kontrolle begleitend oder nachgelagert zum Entscheidungsprozess der Exekutive statt? Eine effektive zeitgleiche Kontrolltätigkeit kann insbesondere im

sicherheitspolitischen Bereich durch spezifische Geheimhaltungsbestimmungen faktisch verhindert werden.

3.2.3. *Kommunikationsressourcen*

Kommunikationsressourcen erweitern die parlamentarische Macht in Fragen der militärischen Gewaltanwendung, indem Parlamente die Möglichkeit haben, über sicherheitspolitische Fragen öffentlich zu diskutieren und die Regierung in öffentlicher Debatte zur rationalen Begründung und normativen Rechtfertigung militärischer Maßnahmen zu zwingen. Auch hier ist für die Bestimmung der parlamentarischen Kommunikationsressourcen gerade im Hinblick auf die Sicherheitspolitik wichtig, inwieweit sich die Regierung auf Geheimhaltungsbefugnisse berufen kann.

Parlamentarische Kommunikationsressourcen beeinflussen das Regierungshandeln selten unmittelbar, sondern entfalten ihre politische Wirkung auf dem Umweg einer Mobilisierung der (Medien-)Öffentlichkeit. Aber die Öffentlichkeitsressource kann von beiden Seiten angezapft werden: Einerseits geben parlamentarische Debatten der Opposition Gelegenheit zur Kritik am Regierungshandeln und zum Aufzeigen politischer Alternativen. Doch andererseits bieten parlamentarische Debatten auch der Regierung (und der sie tragenden Parlamentsmehrheit) die Gelegenheit, die Öffentlichkeit bzw. die sie unterstützenden Wählerschichten zu mobilisieren und dadurch ihre Position zu stärken.

Um die entsprechenden Kommunikationspotenziale zu messen, gilt es jeweils zu erheben, welche parlamentarischen Einheiten (Mehrheit oder Minderheit) eine Debatte über die Entsendung von Truppen auf die Agenda des Parlaments setzen können. Eine derartige parlamentarische Agenda-Setzung kann in Form von Dringlichkeitsdebatten oder der Anberaumung außerordentlicher Sitzungen des Parlaments stattfinden. Wichtig ist, wer die Herrin der Tagesordnung ist und welche Möglichkeiten parlamentarische Minderheiten haben, die Agenda des Parlaments (mit) zu bestimmen.

3.2.4. *(Ab-)Wahlressourcen*

Die Abwahl von für die Sicherheitspolitik verantwortlichen Regierungsmitgliedern oder des gesamten Kabinetts stellt theoretisch eine sehr starke parlamentarische Machtressource dar, ist allerdings grundsätzlich auf parlamentarische Regierungssysteme beschränkt. In den semi-präsidentiellen Demokratien muss analysiert werden, welcher Exekutivakteur (Regierungschef oder Präsident) die zentralen Kompetenzen im Bereich der Sicherheitspolitik hat und welche Möglichkeiten dem Parlament zur Verfügung stehen, den entsprechenden Akteur seines Amtes zu entheben.

In der Praxis stützt sich die Regierung in parlamentarischen Demokratien auf die Parlamentsmehrheit (Ausnahme: Minderheitsregierungen). Aus diesem Grund dürfte

der tatsächliche Rückgriff auf diese Machtquelle auf wenige Situationen beschränkt bleiben, in denen die ansonsten stabilen Mehrheitsverhältnisse (Fraktions-/Koalitionsdisziplin) im Parlament aufbrechen, oder in denen das Parlament in Konflikte innerhalb der Regierung eingreift. Eine stärkere Rolle dürfte die Abwahlressource in Systemen spielen, die von häufigen Minderheitsregierungen geprägt sind.

Bei der Möglichkeit der Abwahl des Regierungschefs handelt es sich um eine politikfeldübergreifende Ressource. Eine spezifische sicherheitspolitische Abwahlmacht haben Parlamente dann, wenn sie auch über das Recht verfügen, Fachminister, politikfeldspezifisch hier den Verteidigungs- oder den Außenminister, zum Rücktritt zu zwingen, ohne damit die gesamte Regierung zu stürzen. Dies gibt dem Parlament eine differenzierte und differenzierende Machtoption in die Hand.

3.3. *Paks-Typologie zur Stärke parlamentarischer Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung*

Im Hinblick auf den monadischen Frieden können Demokratien nach den genannten spezifischen parlamentarischen Machtressourcen fünf Typen zugeordnet werden (vgl. Tab. 1). Im Sinne eines Entscheidungsbaums sind die legislativen Ressourcen maßgeblich. Damit diese Machtquellen zur Geltung kommen können, müssen sie aber durch ein Mindestmaß bei den weiteren Ressourcen flankiert werden. Die Berücksichtigung der weiteren Machtdimensionen ermöglicht es außerdem, bei Bedarf die Grobeinteilung innerhalb der einzelnen Typen weiter auszudifferenzieren.

Der höchste Grad an Kontrollmacht in Fragen militärischer Gewaltanwendung und damit die höchste Stufe der Demokratisierung militärischer Sicherheitspolitik kommt denjenigen Staaten zu, in denen Parlamente vorab – durch Entsenderecht, Budgetrecht oder Neutralitätsbestimmungen – jegliche militärische Kriegsbeteiligung verhindern können und zwar in Form einer obligatorischen Einzelfallentscheidung (Typ: »comprehensive«). Die zweite Stufe bilden Parlamente, bei denen eine *ex-ante*-Zustimmung nicht für jeden Einzelfall militärischer Gewaltanwendung (Typ: »selective«) eingeholt werden muss; die Regierung hat hier also Ausweichmöglichkeiten. Die dritte Kategorie umfasst diejenigen Systeme, die zumindest ein nachträgliches parlamentarisches Vetorecht kennen, in denen Parlamente eine Kriegsbeteiligung zwar nicht im Vorfeld verhindern, aber immerhin später wieder rückgängig machen können (Typ: »deferred«); diese Kategorie orientiert sich am Muster des US-amerikanischen *War Powers Act*. An vierter Stelle stehen Parlamente, die die jeweilige Regierung über Truppenentsendungen informieren muss, die diese Entscheidung aber nicht verhindern oder rückgängig machen können (Typ: »basic«). Die letzte Kategorie ist für politische Systeme reserviert, in denen Parlamente über keine spezifischen Machtressourcen in Fragen militärischer Gewaltanwendung verfügen. Selbst eine Unterrichtung der Parlamente durch die Regierungen ist hier nicht obligatorisch vorgesehen, sondern liegt im Ermessen der Exekutive (Typ: »deficient«).

Tabelle 1: Paks-Typologie zur Stärke parlamentarischer Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung

Typ:	Erläuterung:
(1) <i>comprehensive</i>	<i>ex-ante</i> -Zustimmung bei Truppenentsendung, große Kontroll- und Öffentlichkeitskapazitäten
(2) <i>selective</i>	<i>ex-ante</i> -Zustimmung mit Ausnahmen, große Kontroll- und Öffentlichkeitskapazitäten
(3) <i>deferred</i>	<i>ex-post</i> -Zustimmung, große Kontroll- und Öffentlichkeitskapazitäten
(4) <i>basic</i>	obligatorische Unterrichtung, große Kontroll- und Öffentlichkeitskapazitäten
(5) <i>deficient</i>	keine spezifischen Kompetenzen, wenig Kontroll- und Öffentlichkeitskapazitäten

Die Kontrollmacht der 25 europäischen Parlamente im Feld der militärischen Sicherheitspolitik, speziell bei der Frage militärischer Gewaltanwendung, ist entlang der oben dargestellten vier politikfeldspezifisch konzeptualisierten parlamentarischen Machtressourcen erhoben worden. Die Datensammlung umfasste neben der Analyse von Rechtstexten (Verfassungen, Gesetzen und Geschäftsordnungen) sowie länderspezifischer und übergreifender Literatur auch eine fragebogengestützte Primärerhebung bei allen 25 europäischen Parlamenten, die durch Telefoninterviews ergänzt wurde. Dieser Aufwand bei der Datenerhebung war notwendig, da die alleinige Analyse der formalen Rechtstexte – wie beispielsweise der Verfassungsdokumente – in etlichen Fällen keinen vollständigen, differenzierten Aufschluss über die parlamentarischen Machtressourcen ergeben hätte.

Die komplexe Rechtslage und die Notwendigkeit einer aufwändigen Recherche lassen sich am Fall der Niederlande anschaulich illustrieren. Hier reichte die reine Analyse des Verfassungstextes zur Erhebung der legislativen Machtressourcen des Parlaments nicht aus. Der Verfassungstext legt in Artikel 92 Absatz 1 fest, dass in den Niederlanden beide Parlamentskammern einer offiziellen Kriegserklärung zustimmen müssen.²⁴ Mit Blick auf militärische Gewaltanwendung unterhalb der Schwelle einer offiziellen Kriegserklärung wurde die Verfassung im Jahre 2000 um einen neuen Artikel ergänzt. Gemäß Artikel 100 Absatz 1 muss die Regierung beide Kammern vor der Entsendung von niederländischen Truppen ins Ausland unterrichten. Jedoch schränkt Absatz 2 dieses Artikels diese generelle *ex ante*-Informationspflicht der Regierung mit dem Hinweis auf »zwingende Gründe« sogleich wieder ein. In solchen Fällen sollen beide Kammern erst zum »frühestmöglichen Zeitpunkt« von der Entsendeentscheidung Kenntnis erhalten. Die Bestimmungen des Artikels 100

24 Vgl. zum Folgenden ausführlich Dieterich (2007 b).

nennen allerdings weder den genauen Zeitpunkt, noch den Umfang oder den Inhalt der Information, die die Regierung dem Parlament übermitteln muss. Darüber hinaus wird auch nicht klar, inwieweit die Informationspflicht im Sinne eines »material right of approval« des Parlaments zu bewerten ist (Besselink 2003: 567 f). Um diese offenen Fragen zu klären, verfasste die niederländische Regierung im Jahre 2001 ein *review protocol*, das die Vorgehensweise und die Kriterien des Entscheidungsprozesses zur Truppenentsendung festlegt.²⁵ Nach den Bestimmungen dieses Protokolls informiert die Regierung beide Parlamentskammern zu einem frühen Zeitpunkt in Form eines Briefs über eine mögliche Teilnahme niederländischer Truppen an einer Militärmission im Ausland. Sollte sich die Regierung zu einem späteren Zeitpunkt schließlich für die Entsendung von Soldaten entscheiden, dann informiert sie das Parlament über diesen Beschluss erneut in einem Brief, der detaillierte Informationen über die Anzahl der zu entsendenden Truppen und das Mandat enthalten muss. Die Ausschüsse für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung erörtern diesen Brief mit den jeweiligen Ministern und am Ende dieser Debatte stimmen die Sprecher der politischen Fraktionen für oder gegen eine Truppenentsendung. Falls es sich um einen besonders kontrovers diskutierten Militäreinsatz handelt, findet eine Plenardebatte statt, in welcher Parlamentsabgeordnete einen Antrag zur Abstimmung über die Entsendeentscheidung stellen können.²⁶

Das Beispiel der Niederlande macht deutlich, wie kompliziert die Rechtslage allein in der legislativen Dimension der »war powers«, dem Entsenderecht, ausgestaltet sein kann. Durch Fragebogen und Telefoninterview ließ sich in diesem Fall beim niederländischen Parlament recherchieren, in welchem rechtlichen Bezugsrahmen (*Review Protocol* und Briefe) der Entscheidungsprozess zur Truppenentsendung verankert ist. Um dem komplexen Verständnis der paks-Typologie zur Stärke parlamentarischer Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung mit den zugrunde liegenden vier Dimensionen parlamentarischer Machtressourcen Rechnung tragen zu können, war es notwendig, die jeweils relevante Rechtsgrundlage von Parlament zu Parlament auf diesem aufwändigen Wege zu ermitteln.

Die Auswertung der Daten und die Klassifizierung der untersuchten 25 Staaten anhand der paks-Typologie ergibt den in Tabelle 2 dargestellten Befund. Wie sich erkennen lässt, ist die Gruppe der starken Parlamente (»comprehensive«) auch diejenige mit den meisten, nämlich elf, Fällen. Das heißt: In mehr als einem Drittel aller untersuchten Demokratien hat das Parlament eine Veto-Spieler-Position inne, wenn es um eine Beteiligung an militärischen Konflikten im Ausland geht. Eine Reihe von

25 Vgl. das Review Protocol 2001 (AVT01/BZ64109).

26 Die Kriterien des Protokolls gelten allerdings nicht für die Teilnahme niederländischer Truppen an Militäreinsätzen im Rahmen von NATO- und WEU-Vertragsverpflichtungen (Besselink 2003: 568 f). Ebenfalls von der Informationspflicht ausgenommen sind Spezialoperationen wie beispielsweise bestimmte Formen der militärischen Unterstützung von Bündnispartnern und im Rahmen des »fight against international terror«. Die konkreten Verfahren, die bei der Entsendung von Truppen zu dieser Art von militärischer Gewaltanwendung zum Tragen kommen, wurden im August 2000 in einem Brief des damaligen niederländischen Verteidigungsministers dargelegt (Letter of the Minister of Defence, House of Representatives 26.800X, no. 46 1999/2000 session of 23 August 2000).

Kleinststaaten findet sich in dieser Kategorie, aber auch militärisch relevante Länder wie Deutschland, Italien, Finnland, Ungarn oder Österreich. Interessanterweise gehört zu dieser Kategorie auch eine beachtliche Anzahl von jüngeren Demokratien. Dies deutet darauf hin, dass beim *constitutional engineering* im Zuge der post-sozialistischen Transformation die Herausforderungen des »new interventionism« (Stedman 1993) bereits Berücksichtigung gefunden haben.

Vier Staaten gehören dem »selective«-Typ an, wobei sich die Ausnahmeregelungen, die zu dieser Einstufung geführt haben, unterscheiden: In einem Fall ist die Truppenstärke entscheidend (Irland), bei zwei Fällen die Qualität des Einsatzes (Dänemark, Niederlande) und beim vierten (Schweden) sind es beide Faktoren. Die kleinste Gruppe bildet der »deferred«-Typ mit nur zwei Fällen (Tschechische Republik und Slowakei). Die »basic«-Gruppe, in der es zumindest zu einer obligatorischen Unterrichtung des Parlaments über die Truppenentsendung durch die Regierung kommen muss, setzt sich aus vier Staaten zusammen: Belgien, Spanien, Polen und Portugal. Zur Kategorie »deficient« zählen Zypern, Frankreich, Griechenland und – eher überraschend – auch die Mutter des modernen Parlamentarismus, das britische Unterhaus.

Tabelle 2: Verteilung der Fälle in der paks-Typologie zur Stärke parlamentarischer Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung zum Zeitpunkt des Irakkrieges 2003

Typ	<i>comprehensive</i>		<i>selective</i>	<i>deferred</i>	<i>basic</i>	<i>deficient</i>
Fälle	AUT	LAT	DEN	CZK	BEL	CYP
	EST	LIT	IRE	SLK	ESP	FRA
	FIN	LUX	NED		POL	GBR
	GER	MAL	SWE		POR	GRE
	HUN	SLO				
	ITA					

Für die Zwecke dieser Fallstudie wurde der Stand der parlamentarischen Kontrollmacht in Bezug auf die militärische Gewaltanwendung im Frühjahr 2003 erfasst. Mittlerweile haben sich in einigen Ländern die Machtressourcen verändert, sodass eine Einstufung heute zu einer etwas anderen Gruppierung führen würde. In Spanien und Zypern wurden beispielsweise die parlamentarischen Machtressourcen deutlich erweitert, während es in Ungarn zu einer Einschränkung der parlamentarischen Kontrollrechte im Bereich der militärischen Sicherheitspolitik gekommen ist.

4. Die militärische Beteiligung europäischer Staaten am Irakkrieg 2003

Ähnlich undifferenziert wie die Kategorie der »Demokratie« behandelt die Forschung über den Demokratischen Frieden bisher meist auch die Kategorie der »Kriegsbetei-

ligung« (Hummel 2007 a). Der Großteil der einschlägigen empirisch-statistischen Analysen bezieht sich in der Regel auf die beiden Ausprägungen »Kriegsbeteiligung« bzw. »keine Kriegsbeteiligung« in der *Correlates-of-War*-Datenbank über zwischenstaatliche Kriege (COW). Immerhin enthält diese auch Angaben über die Dauer der Kriege nach Jahren und bemüht sich zunehmend um die Differenzierung verschiedener, ineinander übergehender oder miteinander verflochtener Kriege.²⁷ Auf der Basis der COW-Daten ist aus monadischer Sicht die Feststellung eines geringeren Ausmaßes der Gewaltanwendung nur indirekt möglich, zum Beispiel über die Zahl der Kriegstoten, die Dauer des Krieges bzw. der Kriegsbeteiligung oder die Zuordnung von Auseinandersetzungen zu bestimmten Kriegstypen.

Daneben existieren differenziertere Kriegsstatistiken, die zusätzlich zu den klassischen zwischenstaatlichen Kriegen auch andere Kriegsformen sowie militarisierte Konflikte unterhalb der üblicherweise angelegten Kriegsschwelle umfassen.²⁸ Dadurch wird es immerhin möglich, beispielsweise beim »Irakkrieg« zwischen den sporadischen Bombardierungen durch die *US-Air Force* und die britische Luftwaffe vor 2003, dem internationalen Krieg von März bis Mai 2003 und dem sich anschließenden innerstaatlichen Konflikt mit externer Beteiligung ab Juni 2003 zu unterscheiden.

Dennoch sind die Kriegsbeschreibungen und Kodierungen einschlägiger Datenbanken wie COW, *Uppsala Conflict Data Program/International Peace Research Institute, Oslo* (UCDP/PRI), Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) oder die Datenbank KOSIMO des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung aus der Sicht der monadischen Forschung über den Demokratischen Frieden nach wie vor unbefriedigend. Kostenträchtiges oder lebensgefährliches sicherheitspolitisches Handeln im Sinne des Kant'schen Kalküls, wie zum Beispiel Beiträge zur Kriegsfinanzierung oder die Entsendung rückwärtiger Militäreinheiten (Pioniere, medizinische Teams usw.) in das Krisengebiet, bleiben unberücksichtigt. Formen der Kriegsbeteiligung unterhalb der Entsendung von Kampftruppen, wie zum Beispiel Nachschub und Logistik, Minenräumung und ABC-Waffen-Abwehr, Aufklärung, Überlassung von Militärbasen oder Gewährung von Transit- und Überflugrechten, werden von den gängigen Datenbanken weitgehend ignoriert. Angesichts der insbesondere bei Demokratien verbreiteten Tendenz zu multilateralen Einsätzen kommt als weiteres Problem hinzu, genau zu bestimmen, welche Koalitionsmitglieder tatsächlich als Kriegsbeteiligte zu werten sind und ob ein bestimmtes Land bereits durch seine Mitgliedschaft in einer kriegführenden Militärallianz zur Kriegspartei wird. Gerade in Bezug auf den Irakkrieg 2003 zeigt sich die Relevanz dieses Punktes, denn über die Frage, welches Land sich ab wann an welchem »Irakkrieg« beteiligte und welche der teilweise parallelen multinationalen Missionen (UN-Operationen, *Coalition of the Willing*, NATO Training Mission, Schutz des NATO-Mitglieds Türkei) als Kriegsbeteiligung zu betrachten ist, wird heftig gestritten. Kurzum: Die bisherige

27 Die ursprüngliche Fassung Singer/Small (1972) wurde in der Folgezeit laufend aktualisiert und differenziert, vgl. Small/Singer (1982); Singer/Small (1994); Sarkees (2000); danach weitere Updates auf der COW-Webseite.

28 Vgl. vor allem die Datenbank des Heidelberger Instituts für Internationale Konflikte (HIK), die HIK-Webseite und Pfetsch/Rohloff (2000).

Forschung wird der Komplexität der Frage einer Kriegsbeteiligung jedenfalls aus monadischer Perspektive nicht gerecht.

Die Beteiligung von Staaten an militärischen Konflikten soll daher eine neue paks-Kriegsbeteiligungstypologie erfassen. Sie geht von der bisherigen Dichotomie »Kriegsbeteiligung« bzw. »keine Kriegsbeteiligung« ab und erfasst stattdessen gemäß der monadischen Version des Demokratischen Friedens in ihrer utilitaristischen Begründung ein Kontinuum zunehmender Kriegsbeteiligung. Ausgangspunkt dieser Typologie ist nicht die Bedeutung des jeweiligen nationalen militärischen Beitrags für die Kriegführung, sondern dessen Beurteilung durch die Bürgerinnen und Bürger des Entsendestaates im Hinblick auf das Kant'sche Kosten-Nutzen-Kalkül.²⁹ In diesem Zusammenhang genügt es, den Grad der von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommenen Kriegsbeteiligung nach den folgenden Überlegungen in mehrere Stufen einzuteilen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Leben der eigenen Soldaten im Kalkül »postheroischer« Gesellschaften einen besonders hohen Preis für eine Kriegsbeteiligung darstellt (Smith 2005). Die Größenordnung der finanziellen Kosten für die eigene Kriegsbeteiligung wiederum hängt im Wesentlichen von der Art der eingesetzten Waffengattung bzw. der Art der Kriegführung und vom Umfang der eingesetzten Streitkräfte ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von Luftwaffe und Marine deutlich teurer zu veranschlagen ist als der Einsatz von Bodentruppen und der Einsatz in Kampfgebieten kostenintensiver als die rückwärtige Unterstützung.

Insgesamt unterscheidet die paks-Typologie folgende fünf Stufen der Kriegsbeteiligung aus utilitaristischer Perspektive (vgl. Tab. 3): Typ 5, die niedrigste Stufe, entfällt auf die Kategorie »keine militärische Belastung«. Die nächst höhere Stufe 4 wird durch »logistische Hilfe« mit geringen Kosten und vernachlässigbarer Gefahr für das Leben der eigenen Bürger erreicht. In Stufe drei werden »rückwärtige Bodentruppen« (geringe Einsatzkosten, höhere eigene Gefährdung) eingesetzt, in Stufe zwei »Luft- und Seestreitkräfte« als Kampftruppen mit geringer eigener Gefährdung, aber hohen Einsatzkosten, sowie in der höchsten Stufe 1 hoch gefährdete »Bodenkampftruppen«.

29 Rüstungstransfers sind hier nicht berücksichtigt. Sie sollten als eigenes Politikfeld behandelt werden, da für sie ein anderes parlamentarisches Kontrollregime gilt und sie im öffentlichen Diskurs anderen Kalkülen (zum Beispiel Arbeitsplatzargument) unterliegen. Ebenso wenig einbezogen werden finanzielle Kriegskontributionen außerhalb der Finanzierung der eigenen Streitkräfte, die im Falle des Golfkrieges 1990/91 eine große Rolle spielten und die im Sinne des *burden sharing* ausdrücklich als Äquivalent für die Entsendung von Streitkräften dargestellt wurden. Doch auch dafür gilt ein anderes Kontrollregime, und außerdem ist die Abgrenzung gegenüber Zahlungen im Rahmen anderer Aufgaben, wie zum Beispiel Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Unterstützung internationaler Organisationen, Kompensationszahlungen bei Rüstungsbeschaffungen oder Truppenstationierungen, schwierig.

Tabelle 3: paks-Typologie zum Grad der Kriegsbeteiligung

Grad der Kriegsbeteiligung (utilitaristische Sicht)
1 = Bodenkampftruppen (Kampftruppen mit hoher eigener Gefährdung)
2 = Luft- und Seestreitkräfte (Kampftruppen mit geringer eigener Gefährdung, aber hohen Einsatzkosten)
3 = rückwärtige Bodentruppen (Geringe Einsatzkosten, gewisse eigene Gefährdung)
4 = logistische Hilfe (Geringe Einsatzkosten, keine eigene Gefährdung)
5 = keine militärische Beteiligung (Keine Einsatzkosten, keine eigene Gefährdung)

Für die 25 Fälle des Samples wurden im Rahmen des paks-Projekts Daten über die jeweilige Beteiligung an der Irakintervention 2003 zusammengetragen, die u. a. auf zwei einschlägigen Berichten für den US-Kongress beruhen (Copson 2003; Hildreth et al. 2003). Die Auswertung bezog sich auf die höchste erreichte Beteiligungsstufe bei der Vorbereitung und Durchführung des internationalen Krieges zwischen der *Coalition of the Willing* und dem Irak im Zeitraum von Januar bis April 2003.³⁰

Jenseits eines vermeintlichen Commonsense darüber, welcher Staat sich wie am Irakkrieg 2003 beteiligt hat, zeigt die genaue Erhebung der Kriegsbeteiligung gemäß der paks-Typologie einige kontraintuitive Befunde, die durchaus auch von der rhetorischen Position der jeweiligen Regierung zum Irakkrieg – sowohl als Unterstützerin wie Kritikerin – abweichen können (vgl. Tab. 4).

30 Die Kampfhandlungen starteten offiziell am 20. März 2003. Die Phase der Kriegsvorbereitung auf Seiten der USA begann jedoch spätestens mit der Annahme der *Joint Resolution to Authorize the Use of United States Armed Forces Against Iraq* durch den US-Kongress am 11. Oktober 2002. Am 1. Mai 2003 erklärte US-Präsident Bush die größeren Kampfhandlungen im Irak für beendet.

Tabelle 4: *paks*-Typologie zum Grad der Kriegsbeteiligung am Irakkrieg 2003 in der Interventionsphase

Beteiligung:	(1) Boden- truppen	(2) Luft- und Seestreitkräfte	(3) rückwärtige Streitkräfte	(4) logistische Hilfe	(5) keine Beteiligung
Fälle:	POL GBR	DEN	CZE ESP LIT	BEL IRE CYP ITA EST LAT FRA NED GER POR GRE SLK HUN SLO	AUT FIN LUX MAL SWE

Zunächst fällt auf, dass sich nur vergleichsweise wenige Staaten mit eigenem personalen Risiko direkt am militärischen Konflikt beteiligten. Nur zwei europäische Länder entsandten Bodentruppen ins Kampfgebiet, ein weiteres immerhin Luft- und Seestreitkräfte. Drei schickten rückwärtige Truppen (ABC-Abweereinheit, Militärhospital, Transportspezialisten) ins Kriegsgebiet. Die weitaus meisten Staaten beschränkten sich während der Interventionsphase auf logistische Hilfe oder enthielten sich völlig der Beteiligung am Krieg.

Erstaunlich ist allerdings die lange Liste der Länder, die sich am Krieg logistisch beteiligten, also die Nutzung von Militärstützpunkten, Flughäfen und Seehäfen erlaubten oder Transit- und Überflugrechte gewährten. Darunter befinden sich auch prominente Kritiker des Irakkrieges wie Deutschland, Frankreich und Belgien sowie neutrale oder nicht-alliierte Länder wie Irland und Zypern.

5. Zusammenhänge zwischen parlamentarischer Macht und Kriegsbeteiligung

5.1. Kreuztabellierung und Tabelleninterpretation

Mit der Erhebung der parlamentarischen Macht bei Fragen militärischer Gewaltanwendung in 25 europäischen Staaten und deren Beteiligung am Irakkrieg 2003 liegen zwei Typologien vor, die miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Gemäß der Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« sollte das Ausmaß der nationalen Kriegsbeteiligung mit zunehmender sicherheitspolitischer Macht der jeweiligen Parlamente abnehmen. Die Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« lässt sich aber nicht einfach umkehren: Staaten mit schwachen Parlamenten müssen sich nicht zwangsläufig hochgradig am Krieg beteiligt haben. In diesen Fällen waren vielmehr die Regierungen in ihrem Handeln uneingeschränkt und konnten auf der Grundlage einer seitens der Parlamente unbehelligten Präferenzbildung über eine Kriegsbeteiligung entscheiden. Das Ergebnis der Präferenzbildung konnte auch sein, dass sich diese Staaten nur geringfügig oder überhaupt nicht am Krieg beteiligt haben – ohne dass dies das Ergebnis einer parlamen-

tarischen Intervention gewesen sein muss. Eine Kriegsablehnung kann in diesen Fällen im spezifischen Kalkül der Regierungen gelegen haben.

Mit Blick auf die Systeme mit sicherheitspolitisch schwachen Parlamente lässt sich nichtsdestoweniger eine Erwartung aus der Hypothese ableiten: Unter den Demokratien, die mit hohem Kosteneinsatz an der militärischen Gewaltanwendung im Irak partizipierten, sollten sich keine Systeme mit starken parlamentarischen Machtressourcen in der militärischen Sicherheitspolitik befinden. Vielmehr sollten kriegsengagierte Fälle in den Typen zu finden sein, in denen die Parlamente wenig bis kein Mitspracherecht bei militärischer Gewaltanwendung haben (d. h. in der »basic«- und »deficient«-Gruppe).

Die Verteilung der Fälle über die Zellen in Tabelle 5 bestätigt auf den ersten Blick die Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden«. In der Tat haben sich die Staaten mit starken sicherheitspolitischen Parlamenten nur zurückhaltend am Irakkrieg 2003 beteiligt. Die oberen beiden Zellen der »comprehensive«-Spalte bleiben leer. In der dritten Zelle findet sich mit Litauen nur ein einziger Fall. Ansonsten haben sich Staaten mit ausgeprägter parlamentarischer Macht in der militärischen Sicherheitspolitik höchstens in Form logistischer Hilfe engagiert. In Polen und Großbritannien, den beiden Staaten aus der Gesamtgruppe, die sich als einzige mit Bodenkampftruppen an der Intervention beteiligt haben, spielten die Parlamente bei den entsprechenden Entscheidungsprozessen de jure eine nur nachrangige Rolle. Auch diese Fälle bestätigen die Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« insofern, als die abgeleitete Erwartung erfüllt worden ist, dass diejenigen Staaten, die sich weitreichend an der militärischen Auseinandersetzung beteiligt haben, keine sicherheitspolitisch starken Parlamente haben sollten.

Tabelle 5: Parlamentarische Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung und die Beteiligung an der Interventionsphase des Irakkrieges 2003

		Stärke parlamentarischer Macht:				
		<i>comprehensive</i>	<i>selective</i>	<i>deferred</i>	<i>basic</i>	<i>deficient</i>
Grad der Kriegsbeteiligung:	1				POL	GBR
	2		DEN			
	3	LIT		CZK	ESP	
	4	EST HUN LAT GER ITA SLO	NED IRE	SLK	BEL POR	CYP GRE FRA
	5	AUT LUX FIN MAL	SWE			

Der Befund entspricht aber nicht vollständig der Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden«: So hat zum Beispiel in Dänemark das Parlament der Entsendung von Soldaten zugestimmt, obwohl die Bevölkerung den Krieg mehrheitlich deutlich abgelehnt hat und obwohl die Ausnahmeklausel, welche keine Zustimmung des Parlaments zu *peacekeeping*-Missionen verlangt, in dieser Situation nicht griff. Auch Litauen, das zur Gruppe der »comprehensive«-Fälle gehört, sticht mit seiner vergleichsweise hohen Beteiligung am Irakkrieg heraus.

5.2. Kreuztabellierung und statistische Maßzahlen

Mithilfe statistischer Maßzahlen können das Tabellenbild und der Zusammenhang der beiden Variablen noch präziser interpretiert werden.³¹ Die Berechnung von Korrelationskoeffizienten liefert Hinweise darauf, inwiefern das Tabellenbild überzufällig ist, also ob und inwieweit die Verteilung der Fälle von dem Muster abweicht, das bei einer rein zufälligen Verteilung zu erwarten gewesen wäre.

Tabelle 6: Statistische Maßzahlen für den Zusammenhang zwischen sicherheitspolitischer Macht von Parlamenten und dem Grad der Kriegsbeteiligung

		Wert	näherungsweise Signifikanz
Ordinalmaß	Kendall Tau-b	-0,376	0,005
	Gamma	-0,537	0,005
Intervallmaß	Pearson<s R	-0,443	0,027*
Anzahl der gültigen Fälle		25	

* basierend auf normaler Näherung

Berechnet man auf der Grundlage der Tabellenwerte gängige Korrelationskoeffizienten (*Kendall Tau-b*, *Gamma* und *Pearson<s R*), bestätigt sich der angenommene Zusammenhang zwischen den beiden Variablen, der sicherheitspolitischen Macht auf der einen und dem Grad der Kriegsbeteiligung auf der anderen Seite (Tab. 6): Alle drei Zusammenhangsmaße liegen deutlich über 0,3 und dies auf einem hohen Signi-

31 Für wertvolle methodische Hinweise danken wir Peter Hartmann (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf). Ebenfalls danken wir Frederik Landshöft für die Unterstützung bei den Berechnungen.

fikanzniveau.³² Die Korrelationswerte verweisen somit auf einen vergleichsweise starken Zusammenhang zwischen parlamentarischer Macht und Kriegsbeteiligung.

Bei der Interpretation dieser Werte ist jedoch Vorsicht geboten. So kann bei allen drei Maßzahlen die niedrige Fallzahl von 25 zur Folge haben, dass die Kalkulationsergebnisse leicht bis erheblich verzerrt werden. Weitere, spezifische Probleme sind bei der Interpretation zu berücksichtigen: Um *Pearson's R* zu berechnen, wird die Äquidistanz zwischen den Variablenausprägungen vorausgesetzt. Tatsächlich handelt es sich jedoch bei den beiden Typologien um ordinal skalierte Variablen, die eine Reihung der Ausprägungen erlaubt; man kann aber nicht davon ausgehen, dass die Punkte der Reihe in gleichen Abständen stehen.

Der Zusammenhang zwischen zwei ordinal skalierten Variablen wird üblicherweise mit Maßzahlen wie *Tau-b* oder *Gamma* kontrolliert, die auch für den vorliegenden Zusammenhang kalkuliert worden sind (Tab. 6). Aber auch hier ist Vorsicht bei der Interpretation geboten: So kann neben der niedrigen Fallzahl die schiefe Randverteilung in der Tabelle einen verzerrenden Einfluss auf *Tau-b* ausüben. Der *Gamma*-Wert wiederum kann nur mit Einschränkung interpretiert werden, da der Umstand, dass zahlreiche Zellen überhaupt keine Fälle aufweisen, Artefaktwerte bei der Kalkulation von *Gamma* erzeugen könnte.

Insofern ist zwar die Aussagekraft der einzelnen Korrelationskoeffizienten für sich genommen begrenzt. Nichtsdestoweniger legt der Umstand, dass unabhängig voneinander alle drei kalkulierten Maße eine Überzufälligkeit der Fallverteilung anzeigen, nahe, dass es in der Tat ein systematisches Verteilungsmuster, d. h. einen Zusammenhang zwischen der sicherheitspolitischen Stärke von Parlamenten und dem Grad der Beteiligung des jeweiligen Landes am Irakkrieg gibt.

Um die spezifische Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« zu überprüfen, welche vermutet, dass starke Parlamente mit einer deutlichen Kriegszurückhaltung des jeweiligen Staates einhergehen, wurde als weitere statistische Maßzahl *Odds Ratio* kalkuliert. Die Kalkulation von *Odds Ratio* bietet sich für diese Analyse an, da bei diesem Assoziationsmaß sowohl die Randverteilung als auch die Anzahl der Fälle irrelevant sind. In der Literatur findet sich darüber hinaus die Einschätzung, dass die Beziehung zwischen ordinalen oder nominalen Variablen am besten mit dieser Maßzahl erfasst werden kann (Rudas 1998: 2). Bei ordinalen Variablen kann auch die Richtung des Zusammenhangs interpretiert werden.³³

Odds Ratio ist ein Maß für die Stärke des Unterschieds zwischen zwei Gruppen, hier zwischen zwei Typen von Parlamenten (sicherheitspolitisch starken vs. schwachen) hinsichtlich der Beteiligung der jeweiligen Staaten am Irakkrieg. Dabei werden die bedingten Verteilungen der abhängigen Variablen (Grad der Kriegsbeteiligung) für jeweils zwei verschiedene Ausprägungen der unabhängigen Variablen (sicher-

32 Zwar handelt es sich bei den Fällen nicht um Elemente einer Stichprobe; insofern haben die Signifikanzwerte hier keine tatsächliche Aussagekraft. Sie zeigen nichtsdestoweniger die Güte der Korrelationswerte an.

33 Aufgrund der Qualität von *Odds Ratio* ist eine Signifikanzeinschätzung nicht möglich. Dies ist freilich im vorliegenden Fall unerheblich, da es sich bei den 25 Fällen nicht um eine Stichprobe, sondern um die Erfassung der Grundgesamtheit handelt.

heitspolitische Stärke der Parlamente) verglichen und das Verhältnis der konditionalen »odds« (Chancen) der Ausprägungen der abhängigen Variablen berechnet. Im vorliegenden Fall erlaubt das Assoziationsmaß eine Aussage konkret darüber, um wie viel größer die Chance der Kriegsbeteiligung bei den sicherheitspolitisch schwachen Parlamenten verglichen mit der Gruppe der starken Parlamente ist.³⁴

Um *Odds Ratio* zu berechnen, müssen zunächst die jeweils fünf Typen der beiden Typologien in eine dichotome Struktur übersetzt werden, d. h. sie müssen rekodiert werden: Die ursprüngliche 5x5-Kreuztabelle muss in eine 2x2-Kreuztabelle umgewandelt werden. Der Schritt, aus jeweils fünf Typen zwei zu machen, basiert auf theoretischen Erwägungen, ist also nicht willkürlich (vgl. Tab. 7): Hinsichtlich der Variable »Stärke parlamentarischer Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung« werden einerseits die Typen »comprehensive«, »selective« und »deferred« zusammengefasst, andererseits die Typen »basic« und »deficient«.³⁵ Die ersten drei Typen werden zusammengeführt, weil hier die Parlamente grundsätzlich eine Veto-Spieler-Rolle einnehmen, die sich in den Feinausprägungen noch darin unterscheidet, wann und wie pauschal sie diese ausüben können. Den Typen »basic« und »deficient« ist gemeinsam, dass in ihren Fällen die parlamentarischen Körperschaften keinen verbindlichen Einfluss auf die Entscheidung, Truppen in militärische Konflikte zu entsenden, haben. Parlamente, die in diese beiden Typen eingeordnet werden, können höchstens unverbindliche Kontroll- und Kommunikationsressourcen mobilisieren.

Bei der Variable »Grad der Kriegsbeteiligung« werden die ersten drei Typen (»Bodentruppen«, »See-/Luftstreitkräfte« und »rückwärtige Truppen«) sowie die letzten beiden Typen (»logistische Hilfe«, »keine Beteiligung«) zusammengefasst. Diese dichotome Rekodierung beruht auf dem oben genannten Argument, dass erst ab einer gewissen Mindestgröße von Risiken das Kant'sche Kostenkalkül der Bürgerinnen und Bürger zum Tragen kommt. Die Beteiligung in Form von »logistischer Hilfe« sowie die Nicht-Beteiligung lassen sich in einen Typus zusammenführen, da in beiden Fällen die evidenten Kosten für die Bürgerinnen und Bürger gering sind, weil in keiner der beiden Beteiligungsformen Truppen (»Leib und Leben« von Bürgern) eingesetzt werden, sondern höchstens eine finanziell-infrastrukturelle Belastung zu erwarten ist (»Hab und Gut« von Bürgern).

34 *Odds Ratio* nimmt Werte zwischen 0 und unendlich an. Wenn die Wahrscheinlichkeit der Kriegsbeteiligung für schwache Parlamente und diejenige für starke Parlamente gleich hoch ist, erreicht *Odds Ratio* den Wert 1.

35 In Tabelle 8 wird diese rekodierte Variable als »WPREC3_2« bezeichnet. WP = »war powers«, REC = »rekodiert«.

Tabelle 7: Rekodierung der Kreuztabelle für die Berechnung von Odds Ratio

		Stärke parlamentarischer Macht				
		<i>comprehensive</i>	<i>selective</i>	<i>deferred</i>	<i>basic</i>	<i>deficient</i>
Grad der Kriegsbeteiligung	1	3 DEN			POL	3 GBR
	2					
	3	LIT	CZK	ESP		
	4	EST HUN LAT GER ITA SLO	NED IRE	SLK	BEL POR	CYP GRE FRA
	5	AUT LUX FIN MAL	SWE			

Die sicherheitspolitische Stärke der Parlamente in der dichotomen Skalierung ist die unabhängige Variable (WPREC3_2), der dichotomisierte Grad der Beteiligung am Irakkrieg die abhängige (WIREC3_2). Für die Kalkulation von *Odds Ratio* wird die ursprüngliche Kreuztabelle um 90 Grad im Uhrzeigersinn gedreht (Tab. 8).

Tabelle 8: Berechnung von Odds Ratio nach der theoretisch gestützten Rekodierung

		WIREC3 2		Gesamt
		1	2	
WPREC3_2	1	f ₁₁ 14	f ₁₂ 3	17
	2	f ₂₁ 5	f ₂₂ 3	8
Gesamt		19	6	25
		<i>Odds Ratio</i>		2,8

Die Häufigkeiten in der ersten Zeile werden – so das übliche Vorgehen – als f₁₁ und f₁₂ bezeichnet und die Häufigkeiten in der zweiten Zeile als f₂₁ und f₂₂ (Rudas 1998: 6). Die Formel sowie der kalkulierte Wert für *Odds Ratio* lauten:

$$\text{Odds Ratio} = \frac{f_{11} * f_{22}}{f_{12} * f_{21}} = \frac{14 * 3}{3 * 5} = 2,8$$

Auf der Grundlage der theoretisch begründeten Dichotomisierung (vgl. Tab. 7 und 8) nimmt *Odds Ratio* also den Wert von 2,8 an. Das bedeutet auf den Zusammenhang zwischen parlamentarischer Macht und Grad der Kriegsbeteiligung konkret übertra-

gen: Die Chance für eine Kriegsbeteiligung ist bei den sicherheitspolitisch schwachen Parlamenten 2,8-fach höher als bei den starken Parlamenten. Präziser formuliert: Die Chance, dass die Kriegsbeteiligung eines Staates mit niedrigen einschlägigen Machtressourcen des betreffenden Parlaments einhergeht, ist 2,8-mal höher als die Chance, dass sie mit hohen parlamentarischen Machtressourcen einhergeht. Und umgekehrt: Die Chance, dass sich ein sicherheitspolitisch starkes Parlament an einem Krieg beteiligt, ist 2,8-mal niedriger, als die Chance, dass sich ein schwaches Parlament am Krieg beteiligt. Der *Odds Ratio*-Wert ist somit ein deutlicher Hinweis, dass die Verteilung der erhobenen Fälle die Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« stützt.³⁶

Schließlich muss an dieser Stelle betont werden, dass angesichts der hohen Zahl an Freiheitsgraden, die bei einer Analyse von 25 Fällen unvermeidbar ist, der Einfluss anderer Variablen nicht vollständig kontrolliert werden kann. Folgeanalysen könnten diese Problematik auf zwei methodischen Wegen angehen: Entweder indem die Anzahl der Fälle erheblich erhöht wird und damit eine systematische Kontrolle alternativer Variablen möglich wird. Oder indem Einzelfallstudien vorgenommen werden, in denen die hinter den statistischen Zahlen vermuteten kausalen Mechanismen aufgedeckt werden können.

6. Fazit und Perspektiven

Anknüpfend an die Debatte über den Demokratischen Frieden ist in diesem Beitrag der Zusammenhang zwischen parlamentarischer Kontrollmacht in der militärischen Sicherheitspolitik und der Beteiligung an militärischer Gewaltanwendung untersucht worden. Bei der Einordnung von 25 europäischen Staaten in die paks-Typologie parlamentarischer *war powers* zeigt sich eine große Bandbreite der Ausgestaltung parlamentarischer Macht in Fragen des militärischen Gewalteinsatzes. Für die Kriegsbeteiligung als abhängige Variable sind die 25 Staaten ebenfalls in eine ordinale Typologie einsortiert worden. Überprüft am Fall des Irakkrieges 2003 als einem *hard case* für die zugrunde liegenden Theorieannahmen, wurde die Hypothese vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« *grosso modo* bestätigt. Der gewählte Analyseansatz, die Interpretation der Kreuztabelle sowie die statistischen Werte geben deutliche Hinweise auf die Gültigkeit der Hypothese von der pazifizierenden Kraft parlamentarischer Macht in Fragen militärischer Gewaltanwendung unter der Bedingung einer kriegsaversen Öffentlichkeit. Die Ausgangsvermutung, dass eine demokratisierte, d.h. parlamentarisierte Sicherheitspolitik zu einer höheren Friedfertigkeit von Demokratien führen kann, wird von der hier vorgestellten Analyse deutlich unterstützt.

36 Zur Kontrolle ist *Odds Ratio* zusätzlich auf der Grundlage der denkbaren alternativen Dichotomisierungen kalkuliert worden. Die Werte für diese Berechnungen liegen zwischen 3,5 und 5,3 und erweisen sich damit noch günstiger für die Hypothese als die theoretisch fundierte Ausgangsberechnung (vgl. Dieterich/Hummel/Marschall 2007).

Allerdings besteht im Hinblick auf die Annahme vom »parlamentarisch-demokratischen Frieden« weiterer Forschungsbedarf, der auf mehreren Wegen angegangen werden kann. So könnte der Untersuchungsansatz auf weitere Situationen militärischer Gewaltanwendung übertragen werden. Damit ließe sich die Stabilität des Zusammenhangs über den spezifischen Fall Irakkrieg 2003 hinaus überprüfen. Eine so klare Isolierung der für den »parlamentarisch-demokratischen Frieden« relevanten Faktoren von anderen Einflussfaktoren wie bei der hier vorgestellten Fallstudie dürfte allerdings nur selten möglich sein.

Die im vorgenommenen methodischen Design identifizierten Zusammenhänge geben allerdings noch keine klaren Hinweise auf kausale Beziehungen. Daher wäre es erforderlich, mittels *process tracing* Entscheidungsprozesse (beispielsweise zum Verlauf des Irakkrieges) näher zu betrachten. Dieses *process tracing* müsste eine doppelte Funktion erfüllen. Erstens wäre nachzuweisen, dass entsprechend mächtige Parlamente tatsächlich ihre Regierungen bei der Anwendung militärischer Gewalt bremsen. In parlamentarischen Systemen würde dies immerhin bedeuten, dass entweder die parlamentarische Mehrheit der eigenen Regierung Schranken setzt oder aber sich in dieser Frage Mehrheiten quer zu den üblichen Lagern formieren.

Zweitens könnten solche Prozessstudien helfen, die *deviant cases* zu erklären. Diese können erst dann berechtigterweise als solche bezeichnet werden, wenn nachgewiesen ist, dass der »parlamentarisch-demokratische Frieden« tatsächlich funktioniert, dass also starke Parlamente von ihrer spezifischen Macht auch Gebrauch machen und damit eine (hohe) Kriegsbeteiligung verhindern. Die *deviant cases* können dann nicht mehr als Ergebnis von systemimmanenten, d.h. für Demokratien intrinsischen Wirkmechanismen betrachtet werden. In Fallstudien wäre die Frage anzusprechen, ob Faktoren wie »attitude« und »willingness«, also die Bereitschaft der Parlamente zur Ausübung ihrer Kontrollmacht, die formalen Möglichkeiten parlamentarischer Machtausübung im Entscheidungsprozess wieder aufheben können. Angesichts der Befunde und der verbleibenden Rätsel erscheint es notwendig und fruchtbar, das Forschungsprogramm zum »parlamentarisch-demokratischen Frieden« weiter zu verfolgen.

Literatur

- Andersen, Svein/Burns, Tom R. 1996: The European Union and the Erosion of Parliamentary Democracy: A Study of Post-parliamentary Governance, in: Andersen, Svein/Eliassen, Kjell A. (Hrsg.): The European Union: How Democratic Is It?, Beverly Hills, CA, 227-251.
- Auerswald, David P. 1999: Inward Bound: Domestic Institutions and Military Conflicts, in: International Organization 53: 3, 469-504.
- Auerswald, David P. 2000: Disarmed Democracies: Domestic Institutions and the Use of Force, Ann Arbor, MI.
- Barbé, Esther/Herranz, Anna (Hrsg.) 2005: The Role of Parliaments in European Foreign Policy: Debating on Accountability and Legitimacy, Barcelona.
- Benoit, Kenneth 1996: Democracies Really Are More Pacific (in General): Reexamining Regime Type and War Involvement, in: Journal of Conflict Resolution 40: 4, 636-657.

- Besselink, Leonard F. M.* 2003: Military Law in the Netherlands, in: Nolte, Georg (Hrsg.): European Military Law Systems, Berlin, 547-644.
- Bono, Giovanna* 2005: National Parliaments and EU External Military Operations: Is There Any Parliamentary Control?, in: European Security 14: 3, 203-229.
- Born, Hans/Anghel, Suzana/Dowling, Alex/Fuioir, Teodora* 2008: Parliamentary Oversight of ESDP Missions (DCAF Policy Paper Nr. 28), Genf.
- Born, Hans/Hänggi, Heiner* (Hrsg.) 2004: The »Double Democratic Deficit«: Parliamentary Accountability and the Use of Force Under International Auspices, Aldershot.
- Born, Hans/Hänggi, Heiner* 2005: Governing the Use of Force Under International Auspices: Deficits in Parliamentary Accountability, in: Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) (Hrsg.): Armaments, Disarmament and International Security: SIPRI Yearbook 2005, Oxford, 199-222.
- Born, Hans/Haltiner, Karl/Malesic, Marjan* (Hrsg.) 2004: Renaissance of Democratic Control Armed of Forces in Contemporary Societies, Baden-Baden.
- Born, Hans/Johnson, Loch K./Leigh, Ian* (Hrsg.) 2005: Who's Watching the Spies? Establishing Intelligence Service Accountability, Washington, DC.
- Boylan, Timothy S.* 2001: The Constitutional Understandings of the War Power, in: Presidential Studies Quarterly 31: 3, 514-528.
- Bueno de Mesquita, Bruce J./Morrow, James D./Siverson, Randolph M./Smith, Alastair* 1999: An Institutional Explanation of the Democratic Peace, in: American Political Science Review 93: 4, 791-807.
- Copson, Raymond W.* 2003: Iraq War: Background and Issues Overview. Updated April 22, 2003, in: Congressional Research Service: CRS Report for Congress RL31715, Washington, DC.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1996: Kants Theorem. Oder: Warum sind Demokratien (noch immer) nicht friedlich?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 3: 1, 79-101.
- Dahmer, Kerstin* 1998: Parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Gewaltanwendung. Eine Studie zu Entstehung und Wirkung des amerikanischen Kriegsvollmachtengesetzes von 1973-1996 mit besonderer Berücksichtigung des Iran-Irak-Krieges, Frankfurt a. M.
- Damrosch, Lori Fisler* 1995: Constitutional Control Over War Powers: A Common Core of Accountability in Democratic Societies?, in: University of Miami Law Review 50: 1, 181-199.
- Dembinski, Matthias/Hasenclever, Andreas/Wagner, Wolfgang* 2004: Towards an Executive Peace? The Ambivalent Effects of International Democratic Institutions on Democracy, Peace, and War, in: International Politics 41: 4, 543-564.
- Desch, Michael C.* 2002: Democracy and Victory: Why Regime Type Hardly Matters, in: International Security 27: 2, 5-47.
- Dieterich, Sandra* 2007 a: Demokratische Außenpolitik = Friedliche Außenpolitik? Ein Literaturbericht (paks working paper 2), Düsseldorf.
- Dieterich, Sandra* 2007 b: A Survey of Parliamentary War Powers (Part I): Parliamentary Control of Military Security Policy in 15 European States (paks working paper 5), Düsseldorf.
- Dieterich, Sandra/Hummel, Hartwig/Marschall, Stefan* 2007: Zusammenhänge zwischen parlamentarischer Macht in der militärischen Sicherheitspolitik und der Beteiligung am Irakkrieg 2003 in 25 europäischen Staaten (paks working paper 10), Düsseldorf.
- Dixon, William J./Senese, Paul D.* 2002: Democracy, Disputes, and Negotiated Settlements, in: Journal of Conflict Resolution 46: 4, 547-571.
- Elman, Miriam Fendius* (Hrsg.) 1997: Paths to Peace: Is Democracy the Answer? Cambridge, MA.
- Elman, Miriam Fendius* 2000: Unpacking Democracy: Presidentialism, Parliamentarism, and Theories of Democratic Peace, in: Security Studies 9: 4, 91-126.
- EOS-Gallup Europe* 2003: International Crisis Survey, January 2003, Brussels.
- Fearon, James D.* 1995: Rationalist Explanations for War, in: International Organization 49: 3, 379-414.

- Fisher, Louis 2004: Presidential Wars, in: Wittkopf, Eugene R./McCormick, John (Hrsg.): The Domestic Sources of American Foreign Policy, Lanham, MD, 155-169.
- Fisher, Louis/Adler, David Gray 1998: The War Powers Resolution: Time to Say Goodby, in: Political Science Quarterly 113: 1, 1-20.
- Gaubatz, Kurt Taylor 1999: Elections and War: The Electoral Incentive in the Democratic Politics of War and Peace, Stanford, CA.
- Geis, Anna 2001: Diagnose: Doppelbefund – Ursache: ungeklärt? Die Kontroversen um den »Demokratischen Frieden«, in: Politische Vierteljahresschrift 42: 2, 283-298.
- Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald (Hrsg.) 2006: Democratic Wars: Looking At the Dark Side of Democratic Peace, Basingstoke.
- Geis, Anna/Wagner, Wolfgang 2006: Vom »demokratischen Frieden« zur demokratiezentrierten Friedens- und Gewaltforschung, in: Politische Vierteljahresschrift 47: 2, 276-289.
- Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald 2007: Demokratische Kriege als Antinomien des Demokratischen Friedens: Eine komplementäre Forschungsagenda, in: Geis, Anna/Müller, Harald/Wagner, Wolfgang (Hrsg.): Schattenseiten des Demokratischen Friedens. Zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik, Frankfurt a. M., 69-91.
- George, Bruce/Morgan, David J. 1999: Parliamentary Committees and National Security, London.
- Glennon, Michael 2003: The United States: Democracy, Hegemony, and Accountability, in: Ku, Charlotte/Jacobson, Harold K. (Hrsg.): Democratic Accountability and the Use of Force in International Law, Cambridge, 332-348.
- Gourlay, Catriona 2004: Parliamentary Accountability and ESDP: The National and the European Level, in: Born, Hans/Hänggi, Heiner (Hrsg.): The »Double Democratic Deficit«: Parliamentary Accountability and the Use of Force Under International Auspices, Aldershot, 183-200.
- Grimmett, Richard F. 2002: The War Powers Resolution, Huntington, NY.
- Grimmett, Richard F. 2003: The War Powers Resolution: Presidential Compliance (Congressional Research Service), Washington, DC.
- Haftendorn, Helga 1990: Zur Theorie außenpolitischer Entscheidungsprozesse, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, PVS Sonderheft 21, Opladen, 401-423.
- Hasenclever, Andreas 2003: Liberale Ansätze zum »demokratischen Frieden«, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen, 199-225.
- Henderson, Errol A. 2002: Democracy and War: The End of an Illusion?, Boulder, CO.
- Hendrickson, Ryan C. 2002: The Clinton Wars: the Constitution, Congress, and War Powers, Nashville, TN.
- Hildreth, Steven A./Sharp, Jeremy/Caesar, Melanie/Frost, Adam/Machart, Helene 2003: Iraq: International Attitudes to Operation Iraqi Freedom and Reconstruction. Updated December 18, 2003, in: Congressional Research Service: CRS Report for Congress RL31843, Washington, DC.
- Howell, William J./Pevehouse, Jon C. 2005: Presidents, Congress, and the Use of Force, in: International Organization 59: 1, 209-232.
- Howell, William G./Pevehouse, Jon C. 2007: While Dangers Gather: Congressional Checks on Presidential War Powers, Princeton, NJ.
- Hummel, Hartwig 2007 a: How to Measure War Involvement (paks working paper 4), Düsseldorf.
- Hummel, Hartwig 2007 b: A Survey of Involvement of 15 European States in the Iraq War 2003 (paks working paper 7), Düsseldorf.
- Hummel, Hartwig 2007 c: A Survey of Involvement of 10 European States in the Iraq War 2003 (paks working paper 9), Düsseldorf.
- Hummel, Hartwig/Marschall, Stefan 2007: How to Measure Parliamentary War Powers (paks working paper 3), Düsseldorf.

- Ireland, Michael J./Gartner, Sigmund Scott* 2001: Time to fight, in: *Journal of Conflict Resolution* 45: 5, 547-568.
- Kaarbo, Juliet/Beasley, Ryan K.* 2008: Taking It to the Extreme: The Effect of Coalition Cabinets on Foreign Policy, in: *Foreign Policy Analysis* 4: 1, 67-81.
- Kaiser, Karl* 1996: Zwischen neuer Interdependenz und altem Nationalstaat – Vorschläge zur Re-Demokratisierung, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Demokratie am Wendepunkt. Die demokratische Frage als Projekt des 21. Jahrhunderts*, Berlin, 311-328.
- Kant, Immanuel* 2002 [1795]: *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, herausgegeben von Rudolf Malter, Stuttgart.
- Keller, Jonathan W.* 2005: Leadership Style, Regime Type, and Foreign Policy Crisis Behaviour: A Contingent Monadic Peace?, in: *International Studies Quarterly* 49: 2, 205-231.
- Kittel, Gabriele* 1993: Demokratische Außenpolitik als Voraussetzung der Friedensfähigkeit von Demokratien. Eine Untersuchung am Beispiel der »war powers« in den USA (Tübinger Arbeitspapiere zur internationalen Politik und Friedensforschung Nr. 20), Tübingen.
- Kremp, Werner* 2003: Die Irakpolitik des US-Hegemons und ihr Kontext: Vom »War Powers Act« 1973 zur Irak-Krieg Ermächtigung 2002, in: Kubbig, Bernd W. (Hrsg.): *Brandherd Irak. US-Hegemonieanspruch, die UNO und die Rolle Europas*, Frankfurt a. M., 88-94.
- Kümmel, Gerhard* 2002: The Military and Its Civilian Environment: Reflections on a Theory of Civil-Military Relations, in: *Connections – The Quarterly Journal* 1: 4, 63-82.
- Livingston, Robert Gerald* 2005: Legislatures and Intelligence Services: A Dark Spot in Executive Oversight?, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 36: 3, 700-704.
- MacMillan, John* 1998: *On Liberal Peace: Democracy, War and the International Order*, London.
- MacMillan, John* 2003: Beyond the Separate Democratic Peace, in: *Journal of Peace Research* 40: 2, 233-243.
- MacMillan, John* 2004 a: Liberalism and the Democratic Peace, in: *Review of International Studies* 30: 2, 179-200.
- MacMillan, John* 2004 b: Whose Democracy; Which Peace? Contextualizing the Democratic Peace, in: *International Politics* 41: 4, 472-493.
- Maillet, Aurore* 1999: Die parlamentarische Kontrolle von Auslandseinsätzen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union, Paris.
- Mansfield, Edward D./Pevehouse, Jon C.* 2003: Institutions, Interdependence and International Conflict, in: Schneider, Gerald/Barbieri, Katherine/Gleditsch, Nils Petter (Hrsg.): *Globalization and Armed Conflict*, Lanham, MD, 233-250.
- Mansfield, Edward D./Pevehouse, Jon C.* 2006: Democratization and International Organizations, in: *International Organization* 60: 1, 137-167.
- Maaoz, Zeev/Russett, Bruce* 1993: Normative and Structural Causes of the Democratic Peace, 1946-1986, in: *American Political Science Review* 87: 3, 624-638.
- Marschall, Stefan* 2005: Parlamentarismus. Eine Einführung, Baden-Baden.
- Marschall, Stefan* 2002: »Niedergang« und »Aufstieg« des Parlamentarismus im Zeitalter der Denationalisierung, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 33: 2, 377-390.
- Mittag, Jürgen* 2003: The Parliamentary Dimension of CFSP/ESDP. Options for the European Convention (Study submitted for the European Parliament, Final Report), Brussels.
- Morgan, T. Clifton/Campbell, Sally Howard* 1991: Domestic Structure, Decisional Constraints, and War. So why Kant Democracies fight?, in: *Journal of Conflict Resolution* 35: 2, 187-211.
- Morgan, T. Clifton/Schwabach, Valerie L.* 1992: Take Two Democracies and Call Me in the Morning: A Prescription for Peace?, in: *International Interactions* 17: 4, 305-320.
- Müller, Harald* 2002: Antinomien des demokratischen Friedens, in: *Politische Vierteljahresschrift* 43: 2, 46-81.
- Müller, Harald* 2004: Demokratien im Krieg – Antinomien des demokratischen Friedens, in: Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter (Hrsg.): *Demokratien im Krieg*, Baden-Baden, 35-52.

- Müller, Harald 2007: Vorüberlegungen zu einer Theorie der Ambivalenz liberal-demokratischer Außen- und Sicherheitspolitik, in: Geis, Anna/Müller, Harald/Wagner, Wolfgang (Hrsg.): Schattenseiten des Demokratischen Friedens. Zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik, Frankfurt a. M., 287-312.
- Müller, Harald/Risse-Kappen, Thomas 1990: Internationale Umwelt, gesellschaftliches Umfeld und außenpolitischer Prozeß in liberaldemokratischen Industrienationen, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Theorien der internationalen Beziehungen, PVS-Sonderheft 21, Opladen, 375-400.
- Müller, Harald/Wolff, Jonas 2006: Many Data, Little Explanation, in: Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald (Hrsg.): Democratic Wars: Looking at the Dark Side of Democratic Peace, Basingstoke, 41-73.
- Munck, Gerardo L./Verkuilen, Jay 2002: Conceptualizing and Measuring Democracy: Evaluating Alternative Indices, in: Comparative Political Studies 35: 1, 5-34.
- Nielebock, Thomas 1993: Frieden zwischen Demokratien: Ein empirisches Gesetz der Internationalen Beziehungen auf der Suche nach seiner Erklärung, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 22: 2, 179-193.
- Nielebock, Thomas 2004: Der Friede zwischen den Demokratien: Friede den Palästen, Krieg den Hütten?, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Weltpolitik heute. Grundlagen und Perspektiven, Baden-Baden, 165-191.
- Nolte, Georg (Hrsg.) 2003: European Military Law Systems, Berlin.
- Palmer, Glenn/London, Tamar R./Regan, Patrick M. 2004: What's Stopping You? The Sources of Political Constraints on International Conflict Behavior in Parliamentary Democracies, in: International Interactions 30: 1, 1-24.
- Peterson, Susan 1995: How Democracies Differ: Public Opinion, State Structure, and the Lessons of the Fashoda Crisis, in: Security Studies 5: 1, 3-37.
- Pfetsch, Frank R./Rohloff, Christoph 2000: KOSIMO: A Databank on Political Conflict, in: Journal of Peace Research 37: 3, 379-389.
- Pickering, Jeffrey 2002: Give Me Shelter. Reexamining Military Intervention and the Monadic Democratic Peace, in: International Interactions 28: 4, 293-324.
- Pickering, Jeffrey J./Kisangani, Emizet F. 2005: Democracy and Diversionary Military Intervention: Reassessing Regime Type and the Diversionary Hypothesis, in: International Studies Quarterly 49: 1, 23-43.
- Prins, Brandon C./Marshall, Bryan W. 2002: The Pendulum of Congressional Power: Agenda Change, Partisanship and the Demise of the Post-World War II Foreign Policy Consensus, in: Congress and the Presidency 29: 2, 195-212.
- Prins, Brandon C./Sprecher, Christopher 1999: Institutional Constraints, Political Opposition, and Interstate Dispute Escalation: Evidence from Parliamentary Systems, 1946-1989, in: Journal of Peace Research 36: 3, 271-287.
- Ray, James Lee 1995: Democracies and International Conflict: An Evaluation of the Democratic Peace Proposition, Columbia, SC.
- Ray, James Lee 2000: Democracy: On the Level(s): Does Democracy Correlate With Peace?, in: Vasquez, John A. (Hrsg.): What Do We Know About War?, Lanham, MD, 299-316.
- Reiter, Dan/Stam, Allan C. 1998: Democracy, War Initiation, and Victory, in: American Political Science Review 92: 2, 377-389.
- Reiter, Dan/Stam, Allan C. 2002: Democracies at War, Princeton, NJ.
- Reiter, Dan/Stam, Allan C. 2003: Understanding Victory: Why Political Institutions Matter, in: International Security 28: 1, 168-179.
- Reiter, Dan/Tillman, Erik R. 2002: Public, Legislative, and Executive Constraints on the Democratic Initiation of Conflict, in: The Journal of Politics 64: 3, 810-826.
- Rousseau, David L. 2005: Democracy and War: Institutions, Norms, and the Evolution of International Conflict, Stanford, CA.
- Rudas, Tamás 1998: Odds Ratios in the Analysis of Contingency Tables, Thousand Oaks, CA.
- Rummel, Rudolph R. 1979-1981: Understanding Conflict and War. 5 Bände, Beverly Hills, CA.

- Rummel, Rudolph R.* 1983: Libertarianism and International Violence, in: *Journal of Conflict Resolution* 27: 1, 27-71.
- Rummel, Rudolph R.* 1985: Libertarian Propositions on Violence Within and Between Nations, in: *Journal of Conflict Resolution* 29: 3, 419-455.
- Rummel, Rudolph R.* 1995: Democracies ARE Less Warlike Than Other Regimes, in: *European Journal of International Relations* 1: 4, 457-479.
- Russett, Bruce* 2005: Bushwhacking the Democratic Peace, in: *International Studies Perspectives* 6: 4, 395-408.
- Russett, Bruce/Oneal, John* 2001: *Triangulating Peace: Democracy, Interdependence, and International Organizations*, New York, NY.
- Sarkees, Meredith Reid* 2000: The Correlates of War Data on War: An Update to 1997, in: *Conflict Management and Peace Science* 18: 1, 123-144.
- Schwarzmeier, Manfred* 2001: *Parlamentarische Mitsteuerung. Strukturen und Prozesse informellen Einflusses im Deutschen Bundestag*, Wiesbaden.
- Schultz, Kenneth A.* 2001: *Democracy and Coercive Diplomacy*, Cambridge, MA.
- Schweller, Randall L.* 1992: Domestic Structure and Preventive War: Are Democracies More Pacific?, in: *World Politics* 44: 2, 235-269.
- Seidemann, Reimund* 1997: Einführung: Europäische Sicherheit und ihre parlamentarische Kontrolle, in: Kuper, Ernst/Jun, Uwe (Hrsg.): *Nationales Interesse und integrative Politik in transnationalen parlamentarischen Versammlungen*, Opladen, 121-128.
- Singer, J. David/Small, Melvin* 1972: *The Wages of War 1816-1965: A Statistical Handbook*, New York, NY.
- Singer, J. David/Small, Melvin* 1994: *Correlates of War Project: International and Civil War Data, 1816-1992*, Ann Arbor, MI.
- Siverson, Rudolph M.* 1995: Democracies and War Participation: In Defense of the Institutional Constraints Argument, in: *European Journal of International Relations* 1: 4, 481-489.
- Small, Melvin/Singer, J. David* 1982: *Resort to Arms: International and Civil Wars, 1816-1980*, Beverly Hills, CA.
- Smith, Hugh* 2005: What Costs Will Democracies Bear? A Review of Popular Theories of Casualty Aversion, in: *Armed Forces and Society* 31: 4, 487-512.
- Stedman, John* 1993: The New Interventionists: A New Foreign Policy Doctrine, in: *Foreign Affairs* 72: 1, 1-16.
- Steffani, Winfried* 1989: Formen, Verfahren und Wirkungen der parlamentarischen Kontrolle, in: Schneider, Hans-Peter/Zeh, Wolfgang (Hrsg.): *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis. Ein Handbuch*, Berlin: 1325-1367.
- von Beyme, Klaus* 1998: Niedergang der Parlamente. Internationale Politik und nationale Entscheidungsfindung, in: *Internationale Politik* 53: 4, 21-30.
- Wagner, Wolfgang* 2006 a: The Democratic Control of Military Power in Europe, in: *Journal of European Public Policy* 13: 2, 200-216.
- Wagner, Wolfgang* 2006 b: *Parliamentary Control of Military Missions: Accounting for Pluralism (DCAF Occasional Paper Nr. 12)*, Genf.
- Wolf, Klaus Dieter* 2000: Die Neue Staatsräson – Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft. Plädoyer für eine geordnete Entstaatlichung des Regierens jenseits des Staates, Baden-Baden.
- Zürn, Michael* 1996: Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem, in: *Politische Vierteljahresschrift* 37: 1, 27-55.
- Zürn, Michael* 1998: Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt a. M.